Neues aus Ensdorf

ENSDORF SAAR

Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ensdorf

Freibad bereitet sich trotz Corona auf Badesaison vor – es bleibt ein großes aber

Nähere Info`s hierüber in der Bürgermeister-Ecke

Medizinische Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte, Augenärzte und HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117** rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres.
Zusätzlich ist die ärztliche sowie kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis im **Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis (Tel.-Nr. 0 18 05/66 30 03)** zu folgenden Zeiten geöffnet:
Von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr,
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester),
an Rosenmontag sowie
an Brückentagen.
Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notarzt über die Rettungsleitstelle 19 222 oder 112.
Bei Handy bitte nur mit Vorwahl (0681).

Notfalldienst der Zahnärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)
18./19. April 2020
Harald Baumann, Holzmühlerstraße 3,
Saarlouis-Lisdorf, 06831/43890

Apothekendienst

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angezeigten Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages
17. April 2020
Vier-Winde Apotheke, Hauptstraße 131,
Schwalbach, 06834/952236
18. April 2020
Löwen-Apotheke, Provinzialstraße 107,
Ensdorf, 06831/958866
19. April 2020
Ludwigs-Apotheke, Französische Straße 1,
Saarlouis, 06831/2957
20. April 2020
Apollonia-Apotheke, Lebacher Straße 33,
Saarlouis-Fraulautern, 06831/82828
21. April 2020
Marien-Apotheke, Kirchstraße 9, Bous, 06834/2300
22. April 2020
Löwen-Apotheke, Lebacher Straße 11,
Saarwellingen; 06838/2739
23. April 2020
Limberg-Apotheke, Saarstraße 2,
Wallerfangen; 06831/61777
24. April 2020
Doc`s Apotheke, Dillingen,
Friedrich-Ebert-Str. 40, 06831/78000

Notfalldienst der Tierärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)
Der Notdienst an Wochenenden beginnt jeweils am **Freitag um 18.00 Uhr** und endet am **Montag um 08.00 Uhr.**
18. April 2020
Dr. Markus Weber, St. Avolder Straße 49,
Saarlouis-Neuforweiler; 06831/461470
19. April 2020
Frau Dr. Voswinkel, Zum Scheidberg 34,
Wallerfangen-Gisingen, 06837/708236
Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit:
Tierärztliche Klinik für Kleintiere Arz
Kaiserslauterer Str. 44
66123 Saarbrücken
Telefon: (0681) 3 32 32
http://www.tierklinik-arz.de
Tierärztliche Klinik für Kleintiere Drs. Kehr, Pack und Scherer
Hüttenstraße 20
66583 Spiesen-Elversberg
Telefon: (06821) 179494
http://www.tierklinik-elversberg.de
Tierärztliche Klinik für Pferde Drs. Rupp, Schwarz und Anen
Raiffeisenstr. 100
66802 Überherrn
Telefon: (06836) 91 90 80
http://www.pferdeklinik-altforweiler.de

Polizei • Feuerwehr • Rettungsdienste

NOTRUF

POLIZEI **110**
FEUERWEHR **112**
RETTUNGSDIENST **112**

Polizei Ensdorf

Telefon: 54522

Polizeirevier Bous

Telefon: 06834/9250

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrgerätehaus ..... Tel. 9669790
Wehrführer Jürgen Wolfert ..... Tel. 958535

Impressum:
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Telefon 06502/9147-0 oder -240
Redaktion im Verlag (verantwortlich): Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich bei Zustellreklamationen: Telefon 06502/9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Kirchen • Kindergarten • Bildung • Soziale Dienste • Sonstige

Pfarrämter

Pfarreiengemeinschaft Bous St. Peter - Ensdorf St. Marien
Kath. Pfarramt St. Peter Bous 06834/2378
Kath. Pfarramt St. Marien Ensdorf 06831/52264
Pfarrsekretärinnen: Katrin Blohm, Christine Hawner, Sabine Hölle, Elisabeth Jenal

Dekanat Saarlouis

Dekanatsbüro: Kleinstraße 58,
66740 Saarlouis-Lisdorf ..... Tel. 06831/7699550

Evang. Kirchengemeinde Schwalbach

Pfarrbezirk I: Schwalbach (Griesborn, Hülzweiler), Elm (Derlen, Knausholz, Sprengen), Saarwellingen und Schwarzenholz,
Pfarrer Reinhard Janich, Schwalbach ..... Tel. 06834/53546
Pfarrbezirk II: Bous und Ensdorf
Pfarrerin Juliane Opiolla, Bous ..... Tel. 06834/7801752
Gemeindebüro Schwalbach ..... Tel. 06834/956970
Öffnungszeiten Mo., Di., Do., und
Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr, mittwochs geschlossen

Haus für Kinder & Familien

Kindergarten „St. Marien“ Ensdorf
Leitung: Karsten Müller
Zentrale und Rezeption: Frau Dany Thiel ..... Tel. 53391

Schulen

Grundschule Ensdorf ..... Tel. 506096 / Fax: 507441
Rektorin: Christina Lein
Freiwillige Ganztagsschule/Gemeindehort ..... Tel. 509140
Leitung: Irmhild Stutz
Gemeinschaftsschule Schwalbach-Ensdorf ..... Tel. 06834/953953
(Johannes-Gutenberg-Schule Schwalbach)

Weitere Schulen

Kreismusikschule in
Bous-Ensdorf-Schwalbach ..... Tel. 06834/1534
Anne Frank Schule
Schwalbach ..... Tel. 06834/953900

Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Ensdorf
Herr Paul Fisch, Schwarzstraße 5 ..... Tel. 1667033
Mobil: 0177/4881231
Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis
Beratung und Infos zu Vorsorgevollmachten,
Betreuungs- und Patientenverfügungen
Kostenlose Zusendung von Informationsmaterial
unter ..... Tel. 06831/444-436
Saarlouiser Tafel
(Lebensmittelspenden für Bedürftige) ..... Tel. 06831/93990
Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes
im Landkreis Saarlouis
..... Tel. 06831/444700
Diakonisches Werk an der Saar
(Beratung zwischen Schule und Beruf)
..... Tel. 06831/49721
Arbeitsstelle für Integrationshilfen
der Arbeiterwohlfahrt ..... Tel. 06831/121721
Selbsthilfegruppe der anonymen Alkoholiker
zentrale Kontaktstelle ..... Tel. 0681/19295
Donum Vitae e.V.
Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung
Großer Markt 21, 66740 Saarlouis ..... Tel. 06831/120028
Elternselbsthilfe Dillingen e.V. ..... Tel. 06831/7685702
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
1. Vors. Frau Renate Ruffing ..... Tel. 52256
Lebenshilfe Saarlouis e.V. ..... Tel. 06838/810-18/19
Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis
Choisy-Ring 9, Saarlouis ..... Tel. 120630
Leitstelle Älter werden
im Landkreis Saarlouis: ..... Tel. 06831/444-239
Kommunale Beratungsstelle
„Besser leben im Alter durch Technik“: ..... Tel. 06831/444-573
Notruf und Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen
telefonische und persönliche Beratung von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.
Telefonberatungszeiten:
Montag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Notrufgruppe Saarbrücken, Nauwieserstr. 19, 66111 Saarbrücken,
..... Tel. 0681/36767 Fax: 0681/ 9385898
Frauenhaus Saarlouis ..... Tel. 06831/2200
Aufnahme Tag und Nacht möglich, Anonyme und kostenlose Beratung
Hilfe für Familien mit geistig Behinderten
Familienentlastender Dienst (FED)
der Lebenshilfe e.V., 66793 Saarwellingen
Telefon von 08:00 - 16:00 Uhr ..... Tel. 06838/9827-70
Telefon von 16:00 - 08:00 Uhr ..... Tel. 0171/3875124
Beratungsstelle für junge Arbeitslose
Katholische Erwachsenenbildung e.V. Hospitalstraße 7
66798 Wallerfangen ..... Tel. 06831/965646
Abholung von Tierkörpern und Schlachtabfällen
..... Tel. 06508/91430
Tierschutzhotline im Saarland ..... Tel. 0681/99784530

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bergmannsheim Ensdorf Saal ..... Tel. 504-163
Großsporthalle Ensdorf ..... Tel. 59501
Freibad Ensdorf ..... Tel. 506206
Postagentur Ensdorf ..... Tel. 4879462
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
Mi von 9.00 - 12.30 Uhr; Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr
Förster der Gemeinde Ensdorf
für den Staatsforst, Herr Martin Wollenweber,
..... Tel. 0175/2200896
Ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter
Herr Meiko Balthasar ..... Tel. 4999830
M_Balthasar@web.de
Hilfe gegen Wespen
Viktor MARTIN mobil 0173/3264731
Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
Egon Haag, Schacherweg 22,
66773 Schwalbach-Hülzweiler ..... Tel. 06831/59381
(Sprechstunden montags - freitags nach Terminvereinbarung)
Wolfgang Ressing, Friedrich-Ebert-Str. 41,
66359 Bous ..... Tel. 06834/5697215
Bodwing Johannes, Dorfstr. 111, Saarlouis ..... Tel. 06831/46437
Schiedsmann: Josef Both ..... Tel. 06831/5599
Behindertenbeauftragter der Gemeinde Ensdorf
Franz Leinenbach, Erlenstr. 22 ..... Tel. 52623
E-Mail: franz.leinenbach@superkabel.de
Seniorensicherheitsberater der Gemeinde Ensdorf
Hans Fels, St. Barbarastraße 10 ..... Tel. 58586
Bezirksschornsteinfegermeister
Markus Maxem, Beckingen ..... Tel. 06832/8071320
außer den Straßen: An der Schleuse, Bommersbachweg, Bernardsweg, Großstraße, Spessbergstraße und Lauternweg.
Für diese Straßen ist Bezirksschornsteinfegermeister,
Jürgen Krause, Losheim, zuständig ..... Tel. 06872/5041970
Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach
Telefonzentrale 06834/850
Störungsdienst Gas- Fernwärme, sowie
Wasserversorgung der TWE Ensdorf ..... Tel. 06834/85-111
energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsnummer Strom ..... Tel. 0681/9069-2611
Defekte Straßenbeleuchtung
Info: Zentrale Service Nr. für Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage: ..... Tel. 0681/4030-3003
E-Mail: info@energis.de
Entsorgungsverband Saar
Hotline ..... Tel. 0681/5000-555

Amtliches Bekanntmachungsblatt
DER GEMEINDE
ENSDORF SAAR

Bekanntmachungen und Informationen

Gemeindeverwaltung
Provinzialstr. 101a, 66806 Ensdorf
Tel. 0 68 31/ 504-0 Fax 0 68 31 / 504-167
Internet: http://www.gemeinde-ensdorf.de
Mail: info@gemeinde-ensdorf.de

Partnerschaft

Was finde ich wo im Rathaus?

Erdgeschoss:
- Bürgerbüro, Bestattungswesen, Tel. 504-132 oder -134, Zimmer 110
- Standesamt, Flüchtlingsmanagement Tel. 504-133, Zimmer 111
- Ordnungsamt, Tel. 504-130, Zimmer 112 Verkehrsüberwachung, Tel. 504-158, -159, Zimmer 102
- Gemeindekasse, Tel. 504-121 u. -123, Zimmer 106-107
- Kämmerei, Wirtschaftliche Beteiligungen, Tel. 504-120, Zimmer 108
- Steueramt, Tel. 504-125, Zimmer 109

1. Obergeschoss:
- Bürgermeister, Tel. 504-110, Zimmer 206
- Hauptamt, Tel. 504-112, Zimmer 212
- Personalamt, Tel. 504-113, Zimmer 210
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 504-115, Zimmer 209
- Jugend, Soziales und Kindertagesstätten, Tel. 504-137, Zimmer 201

2. Obergeschoss:
- Bauamt, Tel. 504-150, Zimmer 301-302 und 307-308
- Amt für Umwelt und Naturschutz, Tel. 504-157, Zimmer 306
- Wertstoffberatung, Tel. 504-157, Zimmer 306

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus nach Vereinb

Bü
Mont hr,
13.30-15.30 Uhr,
Uhr und von 13.30-17.00 Uhr,
ag von 08.00-12.00 Uhr und
zweiten Samstag im Monat von 10.00-12.00 Uhr.
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Derzeit eingeschränke Kontaktmöglichkeiten (siehe eigener Bericht unter Rubrik "Amtliche Mitteilungen"

Für Mitt eise ist die Gemeinde Ensdorf auch unter +49 6831 504122 über WhatsApp schriftlich erreichbar.

Bürgersprechstunden des Bürgermeisters
(Terminabsprache unter Tel.-Nr. 504-117 bzw. 118 erbeten!):
Die reguläre Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag von November bis März in der Zeit von 15:30 - 17:30 Uhr und
von April bis Oktober in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

Bauhof
Tel. 504-142, Fax 504-143
Saarlouiser Straße 6, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Rufbereitschaft Bauhof: 0171/7400479

Wertstoffhof/EVS Wertstoffzentrum
Tel. 509-275
Schwalbacher Berg 159, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten ganzjährig:

Montag, Mittwoch, Freitag:	11.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag:	08.00 bis 13.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 16.30 Uhr

Rufbereitschaft TWE GmbH: Tel. 06834/85-111
Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach
Saarbrücker Str: 195, 66359 Bous

/EnsdorfSaar

Weitere Informationen aus unserer Internetseite @ unserer Gemeinde finden Sie auf **www.gemeinde-ensdorf.de.**

Herausgeber: Gemeinde Ensdorf
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörg Wilhelmy
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren
Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt der Gemeinde Ensdorf.
Einzelexemplare sind gegen Erstattung der Selbstkosten bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23. April 2020,** findet **um 17:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses die **2. Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten** statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Wahl eines besonderen Vorsitzenden
2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Bürgermeisters
3. Mitteilungen und Anfragen

Ensdorf, 14.04.2020
gez. Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23. April 2020,** findet **um 18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses die **5. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten** statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 11.02.2020
2. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

3. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 11.02.2020
4. Personalangelegenheiten
5. Stellenplan 2020
6. Erlass der Haushaltssatzung 2020
7. Mitteilungen und Anfragen

Ensdorf, 15.04.2020
gez. Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Ensdorf

Ich habe am ..... folgendes festgestellt:

O Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt

O Schutt / Unratablagerung

O Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig beschädigt

O Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft

O Straßenbeleuchtung defekt

O Verkehrsschild beschädigt / schlecht zu erkennen

O Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Sicht

O Straßenbaustelle nicht gesichert

Ortsangabe:.....

Sonstige Anregungen: .....

Name: .....

Straße, Wohnort: .....

Sie können Ihr Anliegen auch gerne über **WhatsApp +49 6831 504122** an die Gemeinde Ensdorf senden. Beantwortet werden Ihre Nachrichten während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses. Anrufe unter dieser Nummer werden nicht entgegengenommen.

Hinweis zum Datenschutz:
Ihre Anliegen werden von der Gemeindeverwaltung sowie den dazugehörigen Dienststellen bearbeitet. Dabei werden keine Chats oder persönlichen Daten gespeichert. Lediglich die Daten, die zur Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig sind, werden intern weitergegeben und verarbeitet. Nach Abschluss der Bearbeitung wird der Chat-Verlauf gelöscht. Die Gemeinde Ensdorf hat keine eigenen Kontakte hinterlegt, somit bekommt WhatsApp durch uns auch keinen Zugriff auf Ihre Telefonnummer und Kontakte.
Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Ensdorf

Bürgermeister-Ecke

Liebe Leserinnen,

liebe Leser,

Freibad bereitet sich trotz Corona auf Badesaison vor – es bleibt ein großes „aber“

Frühsommerliche Temperaturen, strahlend blauer Himmel und Sonnenschein. Eigentlich ideale meteorologische Voraussetzungen, die optimistisch auf die Freibadsaison stimmen könnten. Wäre da nicht die Corona-Pandemie, die das öffentliche Leben in einem nie dagewesenen Ausmaß lahmlegt. Und wie lange noch, ist unklar.

Trotz Corona-Krise sind die Vorbereitungen für die Badesaison 2020 im Hintergrund jedoch in Gange. Das Badpersonal ist bereits seit einigen Wochen dabei, die alljährlich notwendigen Arbeiten außerhalb des Beckens zu verrichten, wie beispielsweise die Pflege der Grünanlage, die Vergabe von Aufträgen für die Überprüfung der Wasserrutsche oder des Rettungsturmes und der beiden Sprungbretter, die Ausführung kleinerer Sanierungsarbeiten in den Dusch- und Umkleidekabinen, die Spülung der Wasserleitungen oder die Wartung der Pump- und Filtersysteme.

Sie haben sich aber bestimmt schon gefragt, warum das Wasser im Becken noch nicht abgelassen wurde. Hier gilt leider: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir haben die Leerung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewusst herausgezögert, weil das Grundwasser den leeren Beckenboden hochdrücken würde. Um dies zu vermeiden, ist Gegendruck nötig, also das erneute Befüllen mit Wasser. Unsere „Kunst“ besteht seit Jahren darin, die Zeitspanne zwischen dem Ablassen des Wassers und dem Wiederbefüllen, einschließlich dem alljährlichen „Überraschungspaket“ der Ausbesserungs-, Reinigungs- und Anstricharbeiten, daher so kurz wie möglich zu halten. Vom geleerten bis betriebsfertigen Becken wird erfahrungsgemäß eine Vorlaufzeit von 7-8 Wochen benötigt. Die Kosten für die betriebsfertige Übergabe zum Saisonbeginn belaufen sich dabei auf rund 40.000 €. Hinzu kommen die Personalkosten der Saisonkräfte (Beckenaufsicht, Kassiererinnen) in noch einmal gleicher Größenordnung.

Mein Ziel ist es, unser Freibad zum 01. Juli, spätestens jedoch mit dem Beginn der Sommerferien zu öffnen. Aufgrund der eben erwähnten Vorlaufzeit wäre dafür zwingend bis Anfang/Mitte Mai grünes Licht für einen Schwimmbadbetrieb durch das Robert Koch Institut bzw. durch das den Rahmen des Machbaren festlegende Ministerium notwendig. Eine spätere Erlaubnis und die damit einhergehende weitergehende Verzögerung für die Öffnung des Bades ist aufgrund der eben erwähnten nicht unerheblichen Kosten mehr als unwirtschaftlich und verantwortungslos.

Corona-Kontrollen durch das Ordnungsamt

Aufgrund der Corona-Pandemie sind sechs Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes werktags sowie an Wochenenden in Ensdorf unterwegs, um das Einhalten der Verordnung der Landesregierung konsequent zu überprüfen. Schwerpunktkontrollen finden insbesondere auf Spielplätzen sowie Grünanlagen statt. Aber auch Gewerbebetriebe werden überprüft, Aufklärungsarbeit geleistet und offene Fragen der Bevölkerung beantwortet.

Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger verhalten sich verantwortungsbewusst und halten die Kontakteinschränkungen ein. Leider gibt es aber auch vereinzelt Unbelehrbare, die sich darüber hinwegsetzen oder etwa die Mindestabstände nicht einhalten. Meine Bitte an die Bevölkerung bleibt: Halten Sie sich bitte an die Regeln. Ich weiß, es fällt uns allen nicht immer leicht.

Ich appelliere auch an alle Geschäftsinhaber, die ihre Läden öffnen dürfen, dass sie ihre Kunden immer wieder darauf aufmerksam machen, die Mindestabstände zum Wohle aller einzuhalten. Ich bitte aber auch um Verständnis bei den Gewerbetreibenden, die von der jetzigen Situation durch Schließung ihrer Ladenlokale betroffen sind. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun ihre Pflicht, es geht uns nicht darum, Sie durch die Durchsetzung der Vorgaben der Rechtsverordnung zu gängeln. Vor allem haben Sie bitte Verständnis, dass wenn es eine durchgängige Praxis in 50 oder 51 saarländischen Kommunen in der Umsetzung der Rechtsverordnung gibt, wir nicht auf die eine oder zwei Kommunen schielen sollten, die es anders machen.

Saarland erweitert Hilfen auf mittlere Unternehmen

Ich freue mich sehr darüber, dass nun endlich auch Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten Soforthilfe vom Land erhalten können. Bisher gab es Zuschüsse für Unternehmen in existenzbedrohender Lage nur für Soloselbständige und kleine Unternehmen mit nicht mehr als 10 Angestellten. Nun werden auch Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitieren.

Das neue Zuschussprogramm sieht drei Stufen vor:

- Unternehmen mit 11-24 Beschäftigten können bis zu 15.000 € bekommen
- Unternehmen mit 25-49 Beschäftigten können bis zu 20.000 € bekommen
- Unternehmen mit 50-100 Beschäftigten können bis zu 25.000 € bekommen.

Voraussetzung für den Zuschuss des Landes ist eine existenzbedrohende Lage, die durch die Corona-Krise eingetreten ist.

Weitere Infos unter
http://www.gemeinde-ensdorf.de
http://www.corona.saarland.de

Feier der Erstkommunionfeier Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf verschoben

Neben zahlreichen weltlichen Veranstaltungen musste auch die Erstkommunionfeier, die für diesen Weißen Sonntag in Ensdorf geplant war verschoben werden. Können auch Messen aus dem Petersdom in Rom oder dem Dom in Trier per Livestream übertragen werden, die Feier der Erstkommunion ist ein höchstpersönliches und doch gemeinschaftliches Ereignis und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder in ihrer Vorbereitung noch mit ihrer Feier verantwortet werden.

Ausschüsse und Gemeinderat tagen wieder

Weil wir uns keinen Stillstand leisten können, werde ich die zuständigen Ausschüsse und den Gemeinderat zu 3 Sitzungen für die beiden letzten Aprilwochen einladen. Wichtige Beschlüsse müssen trotz oder gerade wegen der Corona-Krise beschlossen werden. Dazu zählen insbesondere Beschlüsse über die Jahresrechnung 2018, vor allem aber Beschlüsse zur Verabschiedung des Haushaltes 2020, damit nach der hoffentlich baldigen anschließenden Genehmigung durch die Kommunalaufsicht entsprechende Aufträge auch erteilt werden können. Tagen wird der Gemeinderat in einer deutlich kleineren Besetzung am Donnerstag dem 30. April um 18.30 h im Festsaal des Bergmannsheimes. Dies wurde so mit den Fraktionen besprochen. Die Sitzung wird unter Beachtung der durch die Landesregierung verfügten Vorgaben und des Infektionsschutzgesetzes stattfinden.

Achten Sie weiterhin auf sich und Ihre Mitmenschen, bleiben Sie gesund und halten Sie durch!

Ihr
Jörg Wilhelmy

Amtliche Mitteilungen

Rathaus für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen - Wir sind trotzdem für Sie da!

Die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung stehen Ihnen natürlich nach wie vor zur Verfügung. Jedoch sind wir aufgrund der derzeitigen Lage gezwungen, diese nur **nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** anzubieten. Wir bitten Sie, sich unter den Telefonnummern 06831/504-0, 06831/504-132 oder 06831/504-134 innerhalb unserer **üblichen Öffnungszeiten** mit uns in Verbindung zu setzen und -falls unaufschiebbar- einen Termin zu vereinbaren. Ihre Anliegen können Sie auch gerne schriftlich per **E-Mail an buergeramt@gemeinde-ensdorf.de** an uns richten. Diese Einschränkungen dienen dazu, auf Dauer die Dienstleistungen der Gemeinde sicherzustellen. Denken Sie bitte daran, dass auch viele Angelegenheiten telefonisch geklärt werden können.
Bitte beachten Sie auch unser umfangreiches **Internetangebot** unter **www.gemeinde-ensdorf.de.** Hier finden Sie die Kontaktdaten sämtlicher Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung, auch viele Dokumente und Formulare sind auf unserer Homepage abrufbar. Daneben veröffentlichen wir aktuelle Informationen auch auf der **Facebook-Seite der Gemeinde**.

Ausschreibung

Bei der **Gemeinde Ensdorf** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen:
· ein **Techniker (m/w/d)** in Vollzeit
· ein **Verwaltungsangestellter (m/w/d)** in Teilzeit mit 25 Std./Woche
Beide Stellen sind unbefristet.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Bewerbungsfrist endet jeweils am **03. Mai 2020**.
Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gemeinde-ensdorf.de

Vergabe von Arbeiten: TV-Untersuchung 2020

Die Gemeinde Ensdorf hat folgende Arbeiten zu vergeben:
TV-Untersuchung 2020
Reinigung und TV-Untersuchung
Ausführung: 15.06.2020 - 17.07.2020
Eröffnungs-/Einreichungstermin: 07.05.2020
Weitere Angaben auf der **Internetseite** der **Gemeinde Ensdorf**: www.gemeinde-ensdorf.de, unter Leben und Wohnen, Bauen und Wohnen, dann Ausschreibungen wählen.
Ensdorf, den 14.04.2020
Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

Anlieferungsbedingungen AVA Velsen

Bis auf Weiteres können gewerbliche Kleinanlieferer mit Entsorgungsnachweis nur noch montags bis freitags in der Zeit von 8-16 Uhr Abfälle an der AVA Velsen anliefern. Samstags ist aktuell keine Anlieferung für diese Kunden möglich. Rückfragen zur Abfallanlieferung durch gewerbliche Kleinanlieferer mit Entsorgungsnachweis können an folgende Telefonnummer gerichtet werden: 06898 946-115.
Private Anlieferungen sind bis auf Weiteres generell nicht möglich. Alle EVS-Informationen zur Corona-Thematik jetzt auf einer Extra-Seite unter www.evs.de/Aktuell.

Standesamt der Gemeinde Ensdorf

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (LfSG) vom 20.03.2020, wonach das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist, werden in Ensdorf derzeit nur dann Trauungen stattfinden, bei denen im Einzelfall eine dringende und zeitnahe Begründung des Eheverhältnisses erforderlich ist.

Diese Gründe müssen dargelegt werden.

Selbst wenn im Einzelfall die Eheschließung als dringend erforderlicher Termin gewertet werden kann, gilt dies nicht für die Teilnahme von Gästen bzw. Trauzeugen an der Eheschließung.
Die ggf. erforderliche Hinzuziehung eines Dolmetschers bleibt hiervon unberührt.

Wahl einer Schiedsperson sowie Stellvertreters für das Schiedsamt der Gemeinde Ensdorf

Das Amt der Schiedsperson (m/w/d) ist zum 01.12.2020 neu zu besetzen.
Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden von dem Gemeinderat für die Dauer von 5 Jahren gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes Saarlouis vereidigt. Gleichzeitig wird eine stellvertretende Schiedsperson gesucht. Die Gemeinde Ensdorf gewährt eine jährliche Aufwandsentschädigung von 250,00 Euro.

Zur Schiedsperson kann berufen werden, wer nach seiner Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet ist.
Bewerber für das Amt sollen
- das 25. Lebensjahr vollendet haben
- in dem Schiedsbezirk wohnen.

Aufgaben der Schiedsperson
Die Aufgaben der Schiedsperson bestehen in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen. Das Schiedsamt ist auch Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung.

Personen, die an dem Amt interessiert sind und sich zur Wahl durch den Gemeinderat stellen möchten, mögen sich schriftlich mit Lebenslauf bis **30. April 2020** bewerben bei der

Gemeinde Ensdorf
Fachbereich Zentrale Dienste
Provinzialstr. 101a
66806 Ensdorf
oder **per E-Mail** an: personal@gemeinde-ensdorf.de

Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

EVS-Abfallsäcke können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden

EVS-Abfallsäcke (Beistellsäcke) können zum Preis von 6 € bei der Gemeindeverwaltung erworben werden. Bitte setzen Sie sich hierfür mit Frau Blaes in Verbindung - Tel.-Nr. 504-157 bzw. per Mail ablaes@gemeinde-ensdorf.de.

Auszug aus der Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen vom 30.01.2020

Verlauf der Sitzung
A) Öffentlicher Teil
TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen vom 14.11.2019
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen vom 14.11.2019 den Ratsmitgliedern über die dipolis-app am 02.01.2020 zur Verfügung gestellt worden sei.
Sodann wird folgender Beschluss gefasst:
Gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen vom 14.11.2019 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
TOP 2: Situation Kneippanlage
Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt sowohl interessierte Bürgerinnen und Bürger als auch die Vertreterinnen des Kneippvereins Ensdorf, Frau Kreutzer und Frau Eisenbarth. Er teilt mit, dass auf Antrag der CDU-Fraktion zur Situation der Kneippanlage die Verwaltung Vorschläge zur Verbesserung der Situation ausgearbeitet habe.
Frau Baumann, Verwaltung, erläutert dazu, dass die Verwaltung nach der Sitzung Mitte November die Anregungen, die in der Sitzung formuliert worden seien, kritisch geprüft habe, nämlich die Erhöhung des Zaunes, die Schließung bei Nacht, die Leerung des Beckens oder die Beleuchtung der Anlage bis nachts. Die Verwaltung sei dabei zu dem Entschluss gekommen, dass diese Maßnahmen wenig zielführend seien. Gleichzeitig habe man versucht, einen Katalog von Maßnahmen zu formulieren, um die Attraktivität der Anlage zu steigern. So solle die Anlage permanent in die Pflegeroutine des Bauhofes aufgenommen werden und während der Schwimmbadsaison sollen regelmäßige Sichtprüfungen stattfinden, die Mülleimer sollen regelmäßig entleert sowie das Becken gereinigt werden. Weiterhin müsse das Tor repariert werden, die Sitzauflage der Bänke erneuert, das Becken gründlich gereinigt und evtl. ein neuer Anstrich in Schwimmbadfarbe vorgenommen werden. Für das Geburtstagsjahr 2021 sei sowohl die Anschaffung von zwei neuen Bänken und eines neuen Mülleimers angedacht als auch die Bepflanzung im Randbereich der Anlage. Frau Baumann gibt ausführliche Erläuterungen anhand einer Bildschirmpräsentation.
Mit Einverständnis der Ausschuss-Mitglieder erteilt **der Bürgermeister** das Wort an **Frau Eisenbarth** vom Kneippverein.
Frau Eisenbarth bedankt sich für die Unterbreitung der Vorschläge und erläutert ausführlich die Kneipplehre. Sie ist der Meinung, dass es nicht ausreiche, die Pumpe jeweils zwei Mal am Tag für 1,5 Stunden anzuschalten. So würden sich sehr schnell Algen bilden und sich Bakterien ansammeln. Bezüglich der Bepflanzung teilt sie mit, dass der Kneippverein hierfür einen Betrag aus einem Fond bekommen könne. Sie legt für interessierte Ausschuss-Mitglieder Flyer des Kneippvereins über das Wassertreten aus.
Frau Kreutzer weist darauf hin, dass es eine Studie von der Hochschule Geisenheim gebe, die einen Forschungsbericht veröffentlicht habe, mit folgendem Inhalt: *„Die Wasseranwendungen nach Kneipp, so wie sie heute mit Tret- und Armbecken im öffentlichen Raum wieder neu belebt und gebaut werden, spiegeln in vielfältiger Weise gesellschaftliche Trends wider. So erfahren die Themen Gesundheitsprävention und gesundheitliche Förderung und damit einhergehend auch Eigenverantwortlichkeit für die Gesundheit, zunehmende Aufmerksamkeit. Eine Kneippanlage hat zunehmend Bedeutung für die Öffentlichkeit, kann ein Aushängeschild für eine Gemeinde sein und fördert gesundheitsorientierte Maßnahmen der Einwohner und soziale Aspekte für Familien, Senioren und Gruppen und ergänzend Regeneration durch Kneippanwendungen bei Sportlern und Wanderern."*
Sie regt an, die Holzschilder, die im Wald hängen, am Zugang zur Bergehalde zu befestigen, mit dem Hinweis, dass Ensdorf eine wunderschöne Kneippanlage habe. Sie teilt weiterhin mit, sie habe jemanden gefunden, der sich als Pate um die Kneippanlage kümmern möchte. In diesem Zusammenhang fragt sie nach, ob es von Seiten der Gemeinde möglich sei, diesem Paten einen kleinen Bonus zukommen zu lassen.
Der Bürgermeister bedankt sich bei den Damen des Kneippvereins und sagt zu, für eine Verbesserung an der Kneippanlage zu sorgen.
Herr Altmaier, CDU, bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorschläge. Die CDU-Fraktion stimmt diesen Vorschlägen mit der Einschränkung zu, kein Bambus zu verwenden. Er fragt nach, ob die Anlage von Trinkwasser gespeist werde.
Frau Baumann, Verwaltung, antwortet, dass das Wasser aus dem Biotop komme.
Frau Schmidt, SPD, freut sich über die Vorschläge der Verwaltung, möchte dennoch wissen, wozu man das Tor brauche.
Frau Kreutzer antwortet, dass das Tor wegen Hunden und anderen Tieren benötigt werde.
Herr Wilhelm, Die Grünen, teilt mit, er finde die Ideen sehr gut. Er schlägt vor, Sitzbänke aus Recyclingkunststoff anzuschaffen, da diese jahrelang haltbar seien.
Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Material auch am Hochwasserschutzdamm verwendet werde.
Zum Thema „Pumpe" teilt er mit, dass es aus Kostengründen unerheblich sei, ob die Pumpe 1,5 oder 2 Stunden in Betrieb sei.
Herr Becker, FWGE, merkt an, dass es immer wieder zu Problemen mit dem Wasser im Kneippbecken komme. Er habe bereits mit Herrn Heckmann vom Bauhof gesprochen, dass zu wenig Wasser aus dem Biotop und dem Stollen komme. Ansonsten trage die FWGE-Fraktion die Vorschläge der Verwaltung mit. Er weist darauf hin, dass man dem Vandalismus, der dort herrsche, entgegenwirken müsse. Er bittet die Verwaltung, Kosten für eine Securityfirma zu ermitteln, die in den Sommermonaten nachts eingesetzt werden könnte und fragt, ob es möglich sei, den Polizeiposten in den Abendstunden zu besetzen.
Der Bürgermeister erklärt, dass der Polizeiposten in Ensdorf nur donnerstags vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr besetzt sei. Er sagt zu, das Thema „Securitydienst" aufzunehmen und dem Ausschuss die Kosten eines stundenweisen Einsatzes eines Securitydienstes mitzuteilen.
Herr Wilhelm, Die Grünen, fragt nach, inwieweit der Einsatz von Chlorprodukten in einer Kneippanlage denkbar sei.
Frau Kreutzer teilt mit, dass nichts dagegenspreche, Chlor einzusetzen.
Herr Wilhelm, Die Grünen, bittet die Verwaltung um Prüfung, ob in den Abendstunden Chlorgranulat in das Kneippbecken gegeben werden könne.
Der Bürgermeister erklärt, dass dies einen Bauhofeinsatz zu unüblichen Zeiten bedeute und auch Kosten verursachen würde. Er gibt zu bedenken, dass man für den Einsatz von Chlor einen gewissen Sachkundenachweis benötige, ansonsten gebe es die Möglichkeit, den Paten mit dieser Aufgabe zu betrauen.
Herr Zocchetti, SPD, fragt nach, wie die Pumpe gesteuert werde.
Der Bürgermeister sagt zu, die Beantwortung der Frage nachzureichen.
Weiterhin regt **Herr Zocchetti, SPD,** an, die Pumpe über eine Zeitschaltuhr zu betätigen. Er fragt nach, ob das Wasser rundgepumpt werde oder ob es aus dem Biotop entnommen werde und durch die Kneippanlage laufe.
Frau Blaes, Verwaltung, antwortet, dass das Wasser eher nicht rundgepumpt werde, es komme ständig Wasser aus dem Biotop nach.
Es entsteht eine Diskussion.
Der Bürgermeister regt an, abzuwarten, bis die Verwaltung dies geregelt habe.
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, **formuliert der Bürgermeister folgenden Beschlussvorschlag**:
Die nachfolgenden Vorschläge der Verwaltung zur Steigerung der Attraktivität der Anlage werden von Seiten des Bauausschusses mitgetragen. Die dafür benötigten Mittel sollen im Haushalt 2020 berücksichtigt werden:

- Die Anlage wird permanent in die Pflegeroutine des Bauhofs mit aufgenommen und in Anlehnung an die Schwimmbadsaison (Ende Mai - Ende August) erfolgt regelmäßig die Leerung der Mülleimer, Sichtkontrolle der Anlage, Reinigung des Beckens etc.
- In Vorbereitung der Saison 2020 erfolgt die Reparatur des Tores, eine Erneuerung der Sitzauflagen sowie ein neuer Anstrich des Beckens nach gründlicher Reinigung. Über die Neuanschaffung von 2 Sitzbänken + Mülleimer für das Geburtstagsjahr 2021 kann diskutiert werden.
- Eine Bepflanzung der rückwärtigen Längsseiten mit hochwachsenden Hecken zum „Einfassen" der Anlage kann angedacht werden. Die Wahl der Pflanzen steht zur Diskussion (konservativ mit einheimischem Gehölz wie z. B. Hainbuche, ausgefallener mit z. B. Bambus, etc.)
- In Anlehnung an die Gestaltung der neuen Schilder auf den Spielplätzen könnte auch hier ein neues Schild angebracht werden mit Verhaltensregeln zur Benutzung der Anlage, eventuell auch mehrsprachig.
- Ergänzend hierzu kann eine Information der Bürger zu Verhaltensregeln an der Anlage wiederkehrend als Bericht im Mitteilungsblatt zum Saisonstart eingespielt werden.
- Mit Bezug auf das 200-Jahr-Jubiläum Anbringung einer Plakette / Tafel mit der Vita von Pfarrer Kneipp.
- Die Kosten für eine Securityfirma, die in der Zeit vom 01.05. bis 31.08. sowohl die Kneippanlage als auch die Konzertmuschel usw. in den Abendstunden kontrollieren soll, werden dem Ausschuss vorgelegt.

- Der Einsatz von Chlorprodukten zur Vermeidung von Algen wird überprüft.
- Die Verwaltung überprüft die Möglichkeit, die Pumpe ganztägig zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Zum Güterbahnhof

Der Bürgermeister erklärt, für die Beschaffung des Spielgerätes sei es erforderlich, dem Innenministerium einen Verwendungsnachweis vorzulegen, um die bereits beantragte Bedarfszuweisung zu erhalten.

Frau Blaes, Verwaltung, erläutert, dass auf dem Spielplatz „Zum Güterbahnhof" ein Spielgerät fehle. In der näheren Umgebung gebe es noch viele Kinder, in der Nußgartenstraße seien es allein 21 Kinder. Das Spielgerät Winnie sei aus Robinienholz, es sehe naturnah aus und sei sehr dauerhaft.

Herr Zocchetti, SPD, fragt nach, welches Gerät nun angeschafft werden solle.

Frau Blaes, Verwaltung, teilt mit, dass der Turm „Winnie" der Firma Spielbau das einzige Gerät sei, das aus Robinienholz sei und dessen Spielwert sei sehr hoch.

Herr Wilhelm, Die Grünen, begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, den Turm „Winnie" anzuschaffen.

Frau Blaes, Verwaltung, ergänzt zu der Beschreibung des Spielgerätes „Winnie", dass dieses nicht aus Stahlstandpfosten bestehe sondern aus Robinienholz.

Der Bürgermeister erinnert an eine frühere Diskussion über die Hitzebeständigkeit von Rutschen.

Herr Wilhelm, Die Grünen, merkt an, die Diskussion sei dahingehend gewesen, dass man sich im Schwimmbad mit Badebekleidung auf einer Edelstahlrutsche Verbrennungen zuziehen könne.

Herr Becker, FWGE, spricht sich für seine Fraktion für das Modell „Winnie" aus. Er fragt nach, ob es das gleiche Modell sei, wie es bereits im Park vorhanden sei.

Frau Blaes, Verwaltung, antwortet, dass es von der Machart her ähnlich sei, nur dass das Modell im Park „Baumhaus" heiße und um einen Baum gebaut worden sei.

Herr Becker, FWGE, fragt weiterhin, ob auf diesem Spielplatz die Sonne auf die Rutsche scheinen würde.

Frau Blaes, Verwaltung, antwortet, dass sie Edelstahl immer bevorzugen würde, da dies auch beständiger sei. Selbst Kunststoffrutschen würden sich ziemlich schnell aufheizen und die Oberfläche werde mit der Zeit durch den Sand porös.

Herr Altmaier, CDU, schließt sich mit seiner Fraktion den Ausführungen an.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Maßnahme beim Innenministerium 30.000 € als Bedarfszuweisung angemeldet seien. Man bekomme allerdings nur entsprechend anteilig die Bedarfszuweisung für die Mittel, die man auch eingesetzt habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Bürgermeister** abstimmen.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen beauftragt die Verwaltung, das Spielgerät „Winnie" der Firma Spielbau zum Preis von 11.895,24 € inkl. Montage zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Wiederinbetriebnahme und Erweiterung einer bestehenden LKW-Werkszufahrt

Frau Woll, Verwaltung, gibt Erläuterungen anhand einer Bildschirmpräsentation.

Herr Schütz, SPD, fragt nach, ob man die Genehmigung zunächst für ein Jahr befristen könne.

Der Bürgermeister erklärt, dass nach drei Jahren die Notwendigkeit der Zufahrt erneut geklärt werden solle.

Frau Woll, Verwaltung, teilt mit, dass die RAG nochmal die Auslastung der Zufahrt mit 2 - 3 LKW's pro Tag bestätigt habe.

Herr Wilhelm, Die Grünen, bezieht sich auf das Schreiben der RAG, indem diese mitteile, dass sie über die B 51 maximal 2 - 3 Fahrten pro Tag machen werde. Man solle der RAG mitteilen, dass sie nicht über die B 51 anliefere, sondern über die Gemeindestraße Provinzialstraße Ensdorf. Weiterhin erwarte die RAG, dass der Ausschuss etwas beschließe, was die RAG bzw. das Oberbergamt selbst noch nicht genau wisse. Des Weiteren sehe er es als Farce, dass über die Nordseite nicht mehr angeliefert werden könne. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen können.

Der Bürgermeister erklärt zum nördlichen Bereich, dass ein Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau (NPS) gestellt worden sei. Dort werde gemeinsam mit der RAG MI eine Entwicklung der Fläche geplant. Die Absicht der RAG und RAG MI sei die, dort keinen Verkehr hinzuziehen, damit uneingeschränkt eine Vermarktung und Nutzung dieses Bereiches möglich sein könne.

Herr Wilhelm, Die Grünen, teilt mit, dass die Ensdorfer Bürger, die dort an der Provinzialstraße sowieso schon mit viel LKW-Verkehr belastet seien, noch mit weiteren LKW's belastet würden, wenn die Nordeinfahrt freigehalten werde.

Frau Woll, Verwaltung, zitiert aus einem Schreiben der RAG: *„Die Zufahrt Nordtor werde im Rahmen der erforderlichen Haldensanierung durch Überdeckung mit Bergematerial teilweise in Anspruch genommen."*

Der Bürgermeister erklärt, man müsse Zutrauen haben, dass dort nur 2 - 3 Fahrzeuge am Tag fahren sollen. Man solle aufgeschlossen an die Sache herangehen. Eine Alternative für die RAG sei auch, das Südtor - das ehemalige Haupttor - für die Bevölkerung zu öffnen.

Frau Schmidt, SPD, stellt sich die Frage, warum eine solch große Baumaßnahme für 2 - 3 LKW's pro Tag erforderlich sei - es gehe um eine Fläche von 40 Metern, in der der Bürgersteig abgesenkt werde. Gerade wenn das Südtor für Publikumsverkehr erschlossen werde, könne man die LKW-Zufahrt bei 2 LKW's pro Tag doch so regeln, dass der Publikumsverkehr nicht beeinträchtigt werde.

Der Bürgermeister hält diese Lösung aus städtebaulichen Erwägungen für kontraproduktiv dort dann einen 20-Tonner vorbeifahren zu lassen. Auch vor den Erwägungen, dass man dort perspektivisch für Touristen einen Infopoint anlegen wolle, um diese dann perspektivisch direkt über die Anlage auf den Berg zu führen.

Frau Schmidt, SPD, fragt nach, wer dies kontrolliere, dass in den nächsten Jahren 2 - 3 LKW's pro Tag fahren bzw. welche Handhabe man habe, wenn es mehr werden würden.

Der Bürgermeister antwortet, dies werden unter anderem Herr Wilhelm als Anlieger, als auch die gesamte Bevölkerung und die Verwaltung tun. Aufgrund der guten Beziehungen zur RAG sei er der Meinung, dass die RAG die Gemeinde Ensdorf nicht bewusst hinters Licht führen wolle.

Frau Schmidt, SPD, fragt weiterhin, welche Möglichkeit bestehe, wenn sich nach zwei Jahren herausstelle, dass zehn oder mehr LKW's täglich fahren.

Der Bürgermeister antwortet, dass man nichts tun könne. Man müsse der RAG eine Zufahrt zugestehen. Wenn die Nordfläche die erste Entwicklungsfläche für Duhamel-Park sei, dann gebe es dort eine Einschränkung. Und wenn das ehemalige Südtor touristisch aufgewertet werde, gebe es auch dort eine Einschränkung.

Herr Becker, FWGE, schlägt vor, man solle mit der RAG abklären, was dort genau gemacht werde.

Herr Altmaier, CDU, ergänzt, man könne nicht immer negativ eingestellt sein, egal was gebaut werde. Die CDU-Fraktion werde diesen Antrag unterstützen.

Frau Schmidt, SPD, teilt mit, dass ihre Fraktion grundsätzlich bereit sei, den Antrag zu unterstützen. Da nun doch über Ausweichbuchten gesprochen werde, sei sie der Meinung, dass es nicht nur bei ein paar LKW's pro Tag bleibe. Sie frage sich, wie man dies beschränken könne.

Der Bürgermeister erklärt, man könne der RAG gegenüber nur deutlich machen, dass sich die Gemeinde insoweit auf sie verlasse, als dass sie sich an die gemachten Zusagen halte.

Herr Zocchetti, SPD, ist der Meinung, man könne das Risiko eingehen. Die RAG werde die Gemeinde Ensdorf nicht hintergehen, da sie die Gemeinde zur Ansiedlung von Unternehmen usw. noch brauche.

Herr Altmaier, CDU, schließt sich der Meinung seines Vorredners an, man solle der RAG eine Chance geben.

Der Bürgermeister bietet an, in dem Beschluss ausdrücklich deutlich zu machen, dass die Zustimmung des Rates an die Erwartung geknüpft sei, dass die Voraussetzungen genauso erfüllt werden, wie die RAG sie der Verwaltung zugesagt habe.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen beschließt, dass die RAG AG die vorhandene Zufahrt zum Bergwerksgelände reaktivieren und gemäß den vorgelegten Lageplänen zur LKW-Zufahrt erweitern darf.

Dabei wird zunächst keine Errichtung einer Ausweichbucht gefordert.

Sollte sich herausstellen, dass ein gefahrloser Betrieb der Zufahrt ohne Ausweichbucht nicht möglich ist, wird die Gemeinde auf die Nachrüstung einer solchen Ausweichbucht bestehen.

Im Rahmen der Genehmigung ist die RAG AG darauf aufmerksam zu machen, dass das angegebene tägliche LKW-Aufkommen nicht überschritten werden soll.

Abstimmungsergebnis: ja 8 (CDU, SPD, FWGE)
nein 1 (Die Grünen)

TOP 5: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:Ensdorfs Aufbruch in das klimaneutrale Zeitalter

Der Bürgermeister erläutert, der Antrag sei in der letzten Gemeinderatssitzung 2019 bereits auf der Tagesordnung gewesen. Man sei einstimmig übereingekommen, dass dieser TOP in den zuständigen Ausschuss gehöre.

Herr Bickelmann, Die Grünen, gibt ausführliche Erläuterungen zu dem Tagesordnungspunkt.

Herr Altmaier, CDU, fragt nach, ob die Verwaltung in der Lage sei, ein solches Projekt auszuarbeiten oder ob man dies an jemand externen übertragen müsse.

Der Bürgermeister verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der er angekündigt habe, dass innerhalb der Verwaltung ein Nachhaltigkeitskonzept vorbesprochen werde, das er den Ausschussmitgliedern vorstellen wolle. Es solle auch eine Kick-off-Veranstaltung terminiert werden, zu der interessierte Bürger eingeladen werden, Themenschwerpunkte zu benennen und diese auszuarbeiten. Dies sei mit einem Aufwand verbunden, zu dem eine geringfügige Stundenerhöhung einer Mitarbeiterin notwendig sei. Dazu werde er für die nächste Finanzausschusssitzung eine Beschlussvorlage vorlegen.
Frau Blaes, Verwaltung, berichtet ausführlich zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Gemeinde Ensdorf.
Herr Altmaier, CDU, bedankt sich für den Bericht von Frau Blaes und bittet darum, die Ausarbeitung dem Ausschuss zukommen zu lassen.
Herr Bickelmann, Die Grünen, teilt mit, dass es wichtig sei, gemeinsame Zielbilder zu entwickeln. Er bittet darum, eine Projektgruppe zu gründen. Dies sei ein langer Prozess.
Frau Schmidt, SPD, stimmt Herrn Altmaier zu und lobt den Workshop „Atmosphärecheck“. Man habe Pläne erarbeitet, aus denen hervorgehe, was man in den nächsten Jahren konkret machen könne.
Herr Becker, FWGE, teilt mit, dass seine Fraktion einem Workshop positiv gegenüberstehe. Allerdings seien in der Ausarbeitung von Frau Blaes einige Punkte enthalten, die von der Gemeinde Ensdorf schon seit Jahren praktiziert werden.
Der Bürgermeister ergänzt, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren bewiesen habe, dass er den Belangen des Umweltschutzes Rechnung trage. Wenn die Antragstellerin damit einverstanden sei, halte er es nicht für zielführend, jeden einzelnen Punkt aus dem Antrag aufzurufen. Im Verwaltungsentwurf des investiven Teils des Haushaltes werde der Ausschuss den ein oder anderen Vorschlag sehen, der solche Nachhaltigkeitsansätze dokumentiere.
Herr Bickelmann, Die Grünen, teilt mit, entscheidend seien die drei Punkte, die er herausgearbeitet habe: 1. Zusammenarbeit mit anderen - von anderen lernen, 2. Zusammenhängend denken, 3. Fortschritt kommentieren - Bürger mitnehmen.
Der Bürgermeister erteilt einem Ensdorfer Bürger das Wort. Dieser berichtet, dass er 12 Jahre in Luxemburg gearbeitet habe. Die Gemeinde Sandweiler sei letztes Jahr als Klimagemeinde zertifiziert worden. Das könne er sich für die Gemeinde Ensdorf ebenfalls vorstellen, die Gemeinde müsse sich Ziele setzen.
Der Bürgermeister teilt mit, der Ausschuss habe seine Bereitschaft gezeigt, dass er am Vorschlag der Verwaltung Interesse habe. Er schlägt vor, weiter an dem Nachhaltigkeitskonzept zu arbeiten, für eine Kick-off-Veranstaltung zu sorgen, die Bevölkerung dazu einzuladen, den Ansatz zu kommunizieren und Arbeitsschwerpunkte herauszubilden.
Sodann wird folgender Beschluss gefasst:
Der Ausschuss für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen beauftragt die Verwaltung mit der Initiierung und Ausarbeitung des Projektes „Klimaneutrales, nachhaltiges Ensdorf“.
Der Bürgermeister sagt zu, ein Nachhaltigkeitskonzept für die Gemeinde Ensdorf zu entwickeln.
Die Verwaltung wird dazu zu einer öffentlichen Kick-off-Veranstaltung einladen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
TOP 6: Mitteilungen und Anfragen
Herr Altmaier, CDU, merkt an, dass der Radweg am Schwalbacher Berg ständig zugeparkt sei.
Der Bürgermeister sagt zu, im Nachrichtenblatt eine Verkehrsüberwachung anzukündigen.
Herr Becker, FWGE, fragt nach, was aus dem Verkehrsschild Ecke Edeka-Markt Richtung Ensdorf geworden sei.
Der Bürgermeister erklärt, er habe dies an die Ortspolizeibehörde weitergeleitet.
Herr Becker, FWGE, teilt mit, dass an dem Autohaus Ecke Provinzialstraße/Kapellenweg meistens 6 bis 7 Autos auf dem Bürgersteig parken, sodass sich der Verkehr dort staue.
Herr Wilhelm, Die Grünen, merkt an, dass das Spielgerät im Park gesperrt sei und wann es wieder geöffnet werde.
Frau Blaes, Verwaltung, antwortet, dass die Lieferfristen für Spielgeräte bei vier Monaten liegen. Wenn die neuen Spielgeräte geliefert werden, werde das Ersatzteil mitgeliefert, so spare man sich zusätzliche Frachtkosten.
Herr Wilhelm, Die Grünen, fragt nach, wer für die Leerung der Mülleimer im Wald zuständig sei.
Der Bürgermeister antwortet, dass der Wald weitestgehend zum Staatsforst gehöre. Er sagt zu, bei Herrn Heckmann, Bauhof, nachzufragen, wer dafür zuständig sei.
Herr Wilhelm, Die Grünen, möchte wissen, wohin die Ferienbetreuung des Hortes im Sommer ausweiche, wenn der Eichenprozessionsspinner wieder an der Blockhütte „aktiv“ sei. Des Weiteren stellt er die Frage, ob der Eichenprozessionsspinner im Frühjahr wieder bekämpft werde.
Der Bürgermeister teilt mit, dass man dieses Problem nicht in den Griff bekomme. Zurzeit sei die einzige Ausweichmöglichkeit der Hasenberg.
Frau Blaes, Verwaltung, ergänzt, dass alle Bäume behandelt worden seien zu einem Preis von 4.000 €. Allerdings sei keine totale Beseitigung möglich.
Herr Wilhelm, Die Grünen, teilt mit, dass im Bereich des Tannenweges zum Tennisplatz hin zu schnell gefahren werde.
Der Bürgermeister sagt zu, dort einen Geschwindigkeitsgeber aufzustellen.
Herr Zocchetti, SPD, erklärt, dass im Stöckerweg ebenfalls Raser unterwegs seien. Er bittet darum, auch dort einen Geschwindigkeitsgeber aufzustellen. Weiterhin bedankt er sich für die Anpflanzungen von Seiten der Verwaltung, die an der Insel Ecke Saarstraße/Hoffstraße angelegt worden seien. Allerdings fahre dort ständig ein Anwohner drüber und mache es wieder kaputt.
Der Bürgermeister sagt eine Überprüfung zu.
Zum Thema Stöckerweg sagt er zu, dort ebenfalls einen Geschwindigkeitsgeber aufzustellen.
Herr Becker, FWGE, teilt mit, dass auf der Straße von Lisdorf nach Ensdorf der Radweg auf einer Straßenseite aufhöre und auf der anderen Straßenseite weitergehe. Dort fehle eine Markierung für Fahrradfahrer.
Der Bürgermeister sagt zu, dies für ein anstehendes Gespräch mit dem LfS aufzunehmen. Auch das Thema Ortstafel - wie im Atmosphärecheck besprochen - werde er in die Gesamtmaßnahme übernehmen. Nach Angaben des Bauhofes belaufen sich die Kosten zur Versetzung der beiden Hinweistafeln auf 600 bis 700 €.
Herr Altmaier, CDU, teilt mit, dass die Straße von Ensdorf Richtung Bauhauskreisel nicht beleuchtet sei und die Bushaltestelle deshalb komplett im Dunkeln liege. Er fragt nach, ob es möglich sei, im Zuge des Bypasses diesen Bereich mit zu beleuchten.

Versorgung mit Nahrungsmitteln für ältere Menschen und Risikogruppen

Mit Burkhard Schmidt vom Edeka Markt in Ensdorf hat die Gemeinde Ensdorf die Möglichkeit eines Bestellservice für diejenigen geschaffen, die nicht mehr selbst einkaufen können und niemanden haben, der dies für Sie erledigen kann. Dazu besteht die Möglichkeit montags bis freitags in der Zeit von 10 -12 Uhr unter der Rufnummer 06831/504-131 oder per E-Mail an hilfsdienst@gemeinde-ensdorf.de Ihre Einkaufwünsche aufzugeben. Die Gemeinde gibt die Bestellungen an den Vorsitzenden des DRK Ensdorf, Paul Fisch, weiter, welcher wiederum die Einkäufe mit ehrenamtlichen Helfern koordiniert..

Coronabedingte „Pause“ auch für das Ökomobil

Auf Basis der Allgemeinverfügungen und um auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖkoMobils keinen zusätzlichen Ansteckungsgefahren auszusetzen, finden bis auf Weiteres weder Annahmetermine für Sonderabfälle auf den EVS Wertstoff-Zentren (diese sind ohnehin geschlossen) noch auf den Standplätzen in den Kommunen statt.
Der EVS bittet die Bürger*innen, ihre Materialien zuhause zu lagern, bis die Pandemie-Lage eine Wiedereröffnung der EVS Wertstoff-Zentren und eine Abnahme ihrer Schadstoffe an den bekannten Ökomobil-Standorten wieder zulässt.
Die aktuell geltenden Ausgangsbeschränkungen sehen den Besuch von Entsorgungseinrichtungen insgesamt nicht vor.
Alle EVS-Informationen zur Corona-Thematik gibt es auf einer Extra-Seite unter www.evs.de/Aktuell.

Errichtung von beidseitigen Schutzstreifen für den Alltagsradverkehr in der Provinzialstraße in der Gemeinde Ensdorf

Die Gemeinde Ensdorf wird voraussichtlich ab Montag, den 20. April 2020 mit der Markierung von beidseitigen Schutzstreifen für den Alltagsradverkehr in der Provinzialstraße beginnen.
Die Markierungsarbeiten werden in dem Bereich von der Hausnummer 270 bis zur Bushaltestelle vor dem Kreisverkehrsplatz „Am Schwalbacher Berg“ (Hausnummer 154a) durchgeführt.
Durch die Markierung der Schutzstreifen erhöht die Gemeinde im betreffenden Bereich die Verkehrssicherheit ihrer Verkehrsräume und deren Nebenräume.
Die Ausführung der Markierungsarbeiten ist stark witterungsabhängig, da die Markierung nur bei trockener Witterung aufgebracht werden kann.
Die Markierung wird abschnittsweise bei Verengung der Fahrbahn aufgebracht. Für entsprechende Behinderungen bittet die Gemeinde Ensdorf um Verständnis.
Die Arbeiten werden von der AVS Saarbrücken GmbH durchgeführt.
Die Gesamtausführungszeit beträgt ca. 5 Werktage.
Hinweise:
Gemäß § 42 Abs. 2 Anl. 3 Abschnitt 8, Nr. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf wer ein Fahrzeug führt, auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden.
Gemäß Nr. 3 darf wer ein Fahrzeug führt, auf durch Leitlinien markierten Schutzstreifen nicht parken.
Das Parken in den vorhandenen Parkbuchten bzw. auf dem vorhandenen Parkstreifen ist weiterhin erlaubt.
Gemäß §5 StVO muss beim Überholen ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu den zu Fuß Gehenden und zu den Rad Fahrenden eingehalten werden.

Auszug aus der 3. Sitzung

des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 11.02.2020

Verlauf der Sitzung
A) Öffentlicher Teil
TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 28.11.2019
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 28.11.2019 den Ratsmitgliedern über die Dipolis-app am 15.01.2020 zur Verfügung gestellt worden sei.
Sodann wird folgender Beschluss gefasst:
Gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 28.11.2019 werden keine Einwände erhoben.Die Niederschrift ist somit angenommen.

Abstimmungsergebnis: **ja 8 (CDU, SPD, FWGE)**
enthalten 1 (Die Grünen)

TOP 2: Mitteilungen und Anfragen
Es liegen keine Anfragen vor.

Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung

des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 12.03.2020

Verlauf der Sitzung
A) Öffentlicher Teil
TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 04.12.2019
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 04.12.2019 den Ratsmitgliedern über die DiPolis-App am 10.02.2020 zur Verfügung gestellt worden sei.
Sodann wird folgender Beschluss gefasst:
Gegen die Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 04.12.2019 werden keine Einwände erhoben.Die Niederschrift ist somit angenommen.

Abstimmungsergebnis: **ja 8 (CDU, SPD, FWGE)**
enthalten 1 (Die Grünen)

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 30.01.2020
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 30.01.2020 den Ratsmitgliedern über die DiPolis-App am 18.02.2020 zur Verfügung gestellt worden sei.
Sodann wird folgender Beschluss gefasst:
Gegen die Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 30.01.2020 werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschrift ist somit angenommen.

Abstimmungsergebnis: **ja 8 (CDU, SPD, FWGE)**
enthalten 1 (Die Grünen)

TOP 3: Vergabe von LeistungenVerrohrung Lochbach Ensdorf - Betonuntersuchungen und Instandsetzungskonzept
Frau Woll, Verwaltung, erklärt, dass noch in diesem Jahr die Verrohrung des Lochbachs Ensdorf erfolgen solle. Es sei erforderlich, dass die Bauwerkssubstanz genau untersucht werde. Des Weiteren seien zwei Angebote für Gutachten angefordert worden, aufgrund dessen die Vergabe an die Firma Dr. Marx GmbH empfohlen werde.
Sodann wird folgender Beschluss gefasst:
Der Ausschuss für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen beschließt:
Der Auftrag für Betonuntersuchungen und Instandsetzungskonzept-Verrohrung Lochbach wird an die Firma Dr. Marx GmbH, Spiesen-Elversberg, zum Angebotspreis von 19.896,80 € vergeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
TOP 4: Mitteilungen und Anfragen
Es liegen keine Anfragen vor.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

SAARLAND

Antrag auf Kleinunternehmer-Soforthilfe im Rahmen der Corona-Krise

An
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
„Soforthilfe“
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
soforthilfe@wirtschaft.saarland.de

➔ Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt bis zu 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.
Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie alle Fragen beantworten und die folgenden für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen beifügen:

- Gewerbeanmeldung, sofern ein anmeldepflichtiges Gewerbe vorliegt
- ggf. Erläuterungen zu den Beteiligungsverhältnissen (vgl. Ziffer 3).

Hinweis: Bei der Steuerveranlagung im kommenden Jahr wird die Finanzhilfe gewinnwirksam berücksichtigt.

1. Antragsteller

Name des Unternehmens
Inhaber / Geschäftsführer / Vorstand (Name, Vorname)
Straße
PLZ, Ort
Ansprechpartner (Name, Vorname)
Telefon / Telefax
E-Mail-Adresse
Rechtsform
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Steuernummer(n)
Branche

2. Bankverbindung (Firmenkonto)

IBAN	BIC
Kreditinstitut	

Um Ihnen die Bearbeitung des Fragebogens zu erleichtern, lesen Sie bitte im Vorfeld die häufig gestellten Fragen und Antworten (FAQs) unter www.saarland.de/254842.htm.

3. Angaben zur Unternehmensgröße

	Anzahl
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt 2019 (Teilzeitkräfte in Vollzeit umgerechnet (Umrechnung: vgl. Ziffer 4 der Richtlinie „Kleinunternehmer-Soforthilfe“) Auszubildende bleiben unberücksichtigt)	
Sind 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens/ einer öffentlichen Stelle und/ oder hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen? ☐ nein ☐ ja (bitte in einer gesonderten Anlage erläutern)	

4. Angaben zum Liquiditätsengpass

Höhe des Liquiditätsengpasses für 3 Monate in Euro
Gründe für die existenzbedrohende Wirtschaftslage / den Liquiditätsengpass (kurze Erläuterung)

5. Erklärungen des Antragstellers (bitte Zutreffendes ankreuzen)	**JA**	**NEIN**
Ich habe bereits Kontakt zur Bank aufgenommen, um zu klären, ob für bereits bestehende Finanzierungen Zahlungserleichterungen möglich sind. Dies kann ich auf Nachfrage glaubhaft machen. Falls nein: Begründung _____ _____	☐	☐
Ich habe beim zuständigen Finanzamt bereits einen Antrag auf Steuerstundung/ Aufhebung der Vorauszahlungen gestellt. Dies kann ich auf Nachfrage glaubhaft machen. Falls nein: Begründung _____ _____	☐	☐
Ich habe bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragt. Dies kann ich auf Nachfrage glaubhaft machen. Falls nein: Begründung _____ _____	☐	☐

	JA
Ich kann glaubhaft machen, dass ich auf die Schnelle meinen Liquiditätsengpass aus liquiden Mitteln nicht schließen kann. (Erklärung: Privatvermögen in Form von langfristiger Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc. oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden), müssen nicht zur Schließung des Liquiditätsengpasses eingesetzt werden.)	☐
Ich versichere, dass es sich bei der existenzbedrohenden Wirtschaftslage bzw. dem Liquiditätsengpass um eine Folge der Corona-Krise 2020 handelt. Mir ist bekannt, dass Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, nicht unterstützungsfähig sind.	☐
Ich versichere, dass mein Unternehmen sich weder in einem Insolvenzverfahren befindet noch die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt.	☐

Bei einer evtl. Beantragung weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen zur Überbrückung des in Folge der Corona-Krise entstandenen Liquiditätsengpasses werde ich die aufgrund dieses Antrages gewährte Soforthilfe angeben.	☐
Mir ist bekannt, dass diese Soforthilfe im Falle einer Überkompensation (Entschädigungen, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) zurückgezahlt werden muss.	☐
Ich versichere, dass mein Unternehmen den „De-minimis“-Rahmen (200.000 Euro, für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs 100.000 Euro, in 3 Steuerjahren) nicht überschreitet. Im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen beiden Steuerjahren wurden De-minimis-Beihilfen in Höhe von Euro gewährt.	☐
Es ist mir bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Soforthilfe aus diesem Programm besteht.	☐
Ich bestätige, dass ich dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) auf Verlangen die zur Sachverhaltsaufklärung und Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	☐
Mir ist bekannt, dass im Rahmen dieses Programms lediglich eine einmalige Antragstellung möglich ist.	☐
Die vom MWAEV online unter www.saarland.de/237093.htm zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.	☐
Ich gestatte ausdrücklich, dass die obigen Daten hinsichtlich der steuerlichen Angaben vom MWAEV bei dem zuständigen Finanzamt überprüft werden dürfen und befreie die Finanzverwaltung gemäß § 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung (AO) insoweit vom Steuergeheimnis.	☐
Sofern diesem Antrag keine Gewerbeanmeldung beigefügt ist, bestätige ich, dass ich der Gewerbeanmeldepflicht nicht unterliege.	☐
Der etwaigen Überprüfung einer nach diesem Programm gewährten Finanzhilfe durch das MWAEV, den Rechnungshof des Saarlandes und die Europäische Kommission stimme ich zu.	☐
Die Auszahlung der Soforthilfe setzt voraus, dass der Bewilligungsbescheid bestandskräftig ist. Die Bestandskraft kann durch einen Rechtsbehelfsverzicht herbeigeführt werden. Hiermit verzichte ich unwiderruflich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.	☐

Ich versichere an Eides statt ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben kann.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND

Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe

(„Kleinunternehmer-Soforthilfe")

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

vom 24.03.2020

1. Zweck der Finanzhilfe und Rechtsgrundlagen

Die weltweite dynamische Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat massiv auch Deutschland und das Saarland erfasst und zu einer wirtschaftlich bedrohlichen Ausnahme-Situation geführt. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen sehen sich Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit gravierenden Nachfrage- und Produktionsausfällen, unterbrochenen Lieferketten, Stornierungswellen, massiven Umsatzeinbußen und Gewinneinbrüchen konfrontiert, die für zahlreiche saarländische Unternehmen und Freiberufler existenzbedrohlich geworden sind.

Mit den nach dieser Richtlinie ausgereichten Finanzhilfen soll den infolge der SARS-CoV-2-Pandemie wirtschaftlich betroffenen Unternehmen und Freiberuflern eine Soforthilfe gewährt werden, insbesondere um deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Diese Finanzhilfe gewährt das Saarland dabei als Vorleistung für ein bereits unter dem Arbeitstitel „Corona-Soforthilfe des Bundes für Kleinstunternehmen und Soloselbständige" angekündigtes Programm des Bundes.

Zur Erfüllung des Zwecks dieser Finanzhilfe erlässt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage des § 53 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sowie der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352 vom 24.12.2013) die vorliegende Richtlinie für das Programm „Kleinunternehmer-Soforthilfe"

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Finanzhilfe besteht nicht. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr als Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Finanzhilfe

Gegenstand der Finanzhilfe ist eine einmalige Billigkeitsleistung, die ausschließlich für Unternehmen und Freiberufler gewährt wird, die unmittelbar in Folge der durch SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage bzw. in einen massiven Liquiditätsengpass geraten sind.

Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Kleinunternehmer-Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Das heißt nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.

Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen.[1]

3. Ziel und Indikator der Finanzhilfe

Die im Rahmen dieses Programms ausgereichte Finanzhilfe soll als finanzielle Überbrückung für kleinere Unternehmen und Angehörige Freier Berufe dienen, die infolge der SARS-CoV-2-Pandemie in eine existenzielle Notlage geraten sind. Als Indikator gilt die Zahl der gewährten Finanzhilfen.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt 2019 bis zu zehn sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt haben. Bei verbundenen Unternehmen wird hinsichtlich der Mitarbeiterzahl auf das Gesamtunternehmen abgestellt.

Mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber gehen in die Mitarbeiterzahl ein, Auszubildende bleiben hingegen unberücksichtigt. Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs sind entsprechend in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Für die Berechnung gilt Folgendes:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der Sitz der Betriebs- bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers muss im Saarland liegen.

[1] Vgl. Definition „Verbundene Unternehmen" gemäß der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG).

5. Voraussetzung der Finanzhilfe

Für die im Rahmen dieses Programms ausgereichte Finanzhilfe gilt das Subsidiaritätsprinzip. Demnach sind vor Beantragung der Finanzhilfe Anträge auf Steuerstundung/ Aufhebung der Vorauszahlungen etc. beim zuständigen Finanzamt zu stellen und – soweit möglich – Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit zu beantragen. Zudem muss zur Behebung des Liquiditätsengpasses bereits Kontakt zu einer Bank aufgenommen worden sein, der erfolglos war oder nicht zu ausreichender Behebung des Liquiditätsengpasses geführt hat.

Die infolge der SARS-CoV-2-Pandemie entstandene existenzgefährdende Wirtschaftslage bzw. die Liquiditätsengpässe sind durch Eidesstattliche Versicherung schriftlich auf dem amtlich vorgesehenen Antragsformular zu bestätigen. Die Bewilligungsbehörde behält sich eine Überprüfung der Angaben im Antragsformular vor.

6. Art und Umfang, Höhe der Finanzhilfe

Die Finanzhilfe erfolgt im Rahmen einer einmaligen Billigkeitsleistung und ist gestaffelt nach der Anzahl der (Vollzeit-)Mitarbeiter:

- 0 bis 1 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 3.000 Euro
- bis zu 5 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 6.000 Euro
- bis zu 10 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 10.000 Euro

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des infolge der SARS CoV-2-Pandemie verursachten akuten Liquiditätsengpasses für maximal 3 Monate. Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht unterstützungsfähig.

7. Sonstige Bestimmungen

Der Empfänger der Finanzhilfe ist verpflichtet, im Bedarfsfall der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie zustehende Versicherungsleistungen aus der Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall werden auf die nach Nummer 6 vorgesehene Finanzhilfe angerechnet.

Der Gesamtbetrag der gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro nicht übersteigen (bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs 100.000 Euro). Die Kumulierungsvorgaben gemäß Artikel 5 der De-minimis-Verordnung (VO (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013) sind einzuhalten.

Grundsätzlich ist auch eine Kumulierung mit sonstigen staatlichen oder EU-Hilfen zum Ausgleich der SARS-CoV-2-Pandemie ausgelösten Liquiditätsengpässe im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben möglich. Sofern es hierdurch jedoch zu einer Überkompensation des dargelegten Liquiditätsengpasses kommt, ist die im Rahmen dieses Programms ausgereichte Finanzhilfe zurückzahlen.

Werden Mittel aus dem unter dem Arbeitstitel „Corona-Soforthilfe des Bundes für Kleinstunternehmen und Soloselbständige" angekündigten Programm des Bundes beantragt und bewilligt, entsteht mit der Bewilligung dieser Mittel ein Rückforderungsanspruch des Landes in Höhe der im Rahmen dieses Sofortprogramms gewährten Soforthilfe. Das Land ist berechtigt, seine etwaigen Ansprüche mit den Ansprüchen des Antragstellers gegenüber dem Bund zu verrechnen.

8. Verfahren

Die unterzeichneten Anträge auf Soforthilfe sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars elektronisch (Scan oder Foto per E-Mail) oder ausnahmsweise schriftlich an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu richten.

Anträge im Rahmen dieses Programms können bis zum Inkrafttreten des unter dem Arbeitstitel „Corona-Soforthilfe des Bundes für Kleinstunternehmen und Soloselbständige" angekündigten Programm des Bundes, längstens bis zum 30.04.2020 an die zuständige Bewilligungsbehörde gerichtet werden. Antragsformulare sind auf der Internetseite www.corona.wirtschaft.saarland.de elektronisch abrufbar bzw. bei der Bewilligungsbehörde erhältlich.

Der Antrag auf Soforthilfe mit den notwendigen Erklärungen (Eidesstattliche Versicherung, De-minimis-Erklärung, Subventionserheblichkeitserklärung) ist zu unterschreiben und bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

Die Finanzhilfe wird von der Bewilligungsbehörde unmittelbar nach Erlass des Bewilligungsbescheides auf das Konto des Antragsstellers überwiesen.

9. Auskunftspflichten, Prüfung

Der Rechnungshof des Saarlandes ist berechtigt, bei den Empfängern Prüfungen im Sinne des § 91 LHO durchzuführen. Der Bewilligungsbehörde sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Ebenso hat die Europäische Kommission das Recht, Finanzhilfen auf Grundlage dieser Richtlinie zu überprüfen und die Herausgabe aller dafür notwendigen Unterlagen zu verlangen. Daher müssen alle für die Soforthilfe relevante Unterlagen 10 Jahre lang ab der Gewährung aufbewahrt werden. Die Bewilligungsbehörde wird zumindest stichprobenartig eine hinreichende Prüfung der erfolgten Bewilligungen unter Vorlage von Belegen durchführen.

10. Datenschutzerklärung

Es wird darauf hingewiesen, dass die aus den Antragsunterlagen und der Finanzhilfen sich ergebenden Daten durch die Hausbank, ggf. deren Zentralinstitut, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, die von ihnen entsprechend den Richtlinien ggf. eingeschalteten Gutachterstellen sowie ggf. die Europäische Kommission und/oder die mit der Evaluierung beauftragten Institute verarbeitet werden. Ergänzend wird auf die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr unter https://www.saarland.de/237093.htm hingewiesen.

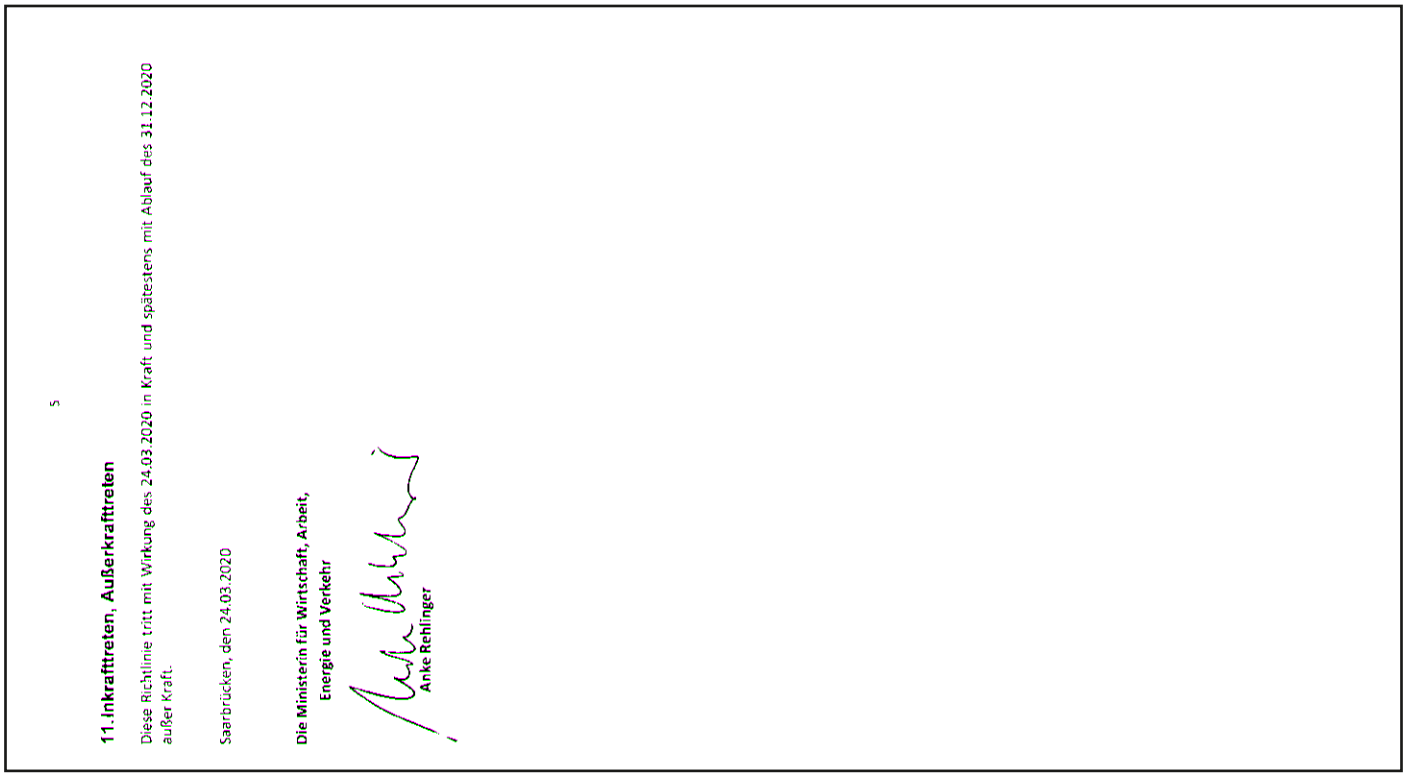

11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung des 24.03.2020 in Kraft und spätestens mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Saarbrücken, den 24.03.2020

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Anke Rehlinger

FAQs Kleinunternehmer Soforthilfe, Stand 26.3., 13 Uhr

Nr.	Frage	Antwort
1.	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	• Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt bis zu max. 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. • Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Fragebogen vollständig ausgefüllt ist • Gewerbeanmeldung muss beiliegen, sofern ein anmeldepflichtiges Gewerbe vorliegt
2.	Gibt es einen Mindestumsatz? Die Grenzen Bilanz-/ Umsatzerlöse im Soforthilfeprogramm gelten für welchen Zeitraum?	Die aktuelle Richtlinie sieht der Einfachheit halber keine Orientierung am Umsatz vor. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt bis zu max. 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.
3.	Wie sieht die Staffelung der Zuschüsse aus?	• 0 bis 1 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 3.000 Euro • bis zu 5 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 6.000 Euro • bis zu 10 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 10.000 Euro
4.	Wie kann ich den Antrag verschicken?	Der Antrag soll am besten unbürokratisch per Mail an soforthilfe@wirtschaft.saarland.de geschickt werden. Er muss zwingend unterschrieben sein. Entweder einscannen oder ein Foto davon machen und an soforthilfe@wirtschaft.saarland.de senden. Postalisch ist in Ausnahmefällen auch möglich – bitte adressieren an Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr „Soforthilfe" Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken
5.	Kann jemand mehrere Anträge stellen, wenn er mehrere Unternehmen hat?	Jemand kann auch für mehrere Unternehmen Anträge stellen, wenn es für jedes Unternehmen eine eigene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gibt.
6.	Was ist mit selbstständigen Ehegatten im Unternehmen? Gilt der Antrag pro Unternehmen oder pro Person?	Pro Unternehmen kann nur ein Antrag gestellt werden.
7.	Profitieren auch nebenberufliche Kleinstunternehmer von der Soforthilfe?	Ja, sie müssen nur nachweisen können, dass sie einen Liquiditätsengpass haben, der auch nicht mit den Mitteln aus dem Haupterwerb aufzufangen ist.
8.	Was ist, wenn ich mein Unternehmen erst ab dem 1.1.2020 gegründet habe?	Dann ist die aktuelle Mitarbeiterzahl vor dem 11. März 2020 anzugeben.

9.	Wo kann ich den Antrag finden?	www.corona.wirtschaft.saarland.de
13.	Wie lange ist die Bearbeitungszeit und ab wann genau werden die Fördermittel ausgezahlt?	Aufgrund der existenzbedrohenden Lage der Antragsteller ist uns die Dringlichkeit bewusst. Wie bemühen uns um eine schnelle Abwicklung der Anträge. Die Auszahlung der gewährten Mittel erfolgt zeitnah nach ihrer Gewährung.
14.	Wie wird Missbrauch vorgebeugt?	• Der Antragsteller muss eidesstattlich versichern, dass alle Antragsvoraussetzungen vorliegen und er anderweitige Unterstützungsmaßnahmen (wie z. B. Beantragung von Kurzarbeitergeld) beantragt hat (s. Punkt 1) • Der Antragsteller hat sich zu verpflichten, im Falle einer Überkompensation (durch z. B. Entschädigungen, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die Soforthilfe, ggfs. anteilig, zurückzuzahlen. • Die Antragsteller sollen ihre Angaben im Antrag an Eides statt unter Hinweis auf die Strafbarkeit falscher Angaben versichern. Dadurch soll zunächst die Richtigkeit der Angaben unterstellt werden. • Um Betrugsversuche zu minimieren, muss eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben werden. Sofern diese nicht angegeben werden kann, bitte Einkommenssteuernummer angeben, damit wenigstens eine Überprüfung stattfinden kann. • Im Nachgang werden stichprobenartige risikoadjustierte Prüfungen erfolgen und geeignete Unterlagen von den Antragstellern angefordert und überprüft werden.
15.	Wenn ich jetzt Geld über die saarländische Soforthilfe bekomme – bekomme ich dann auch noch Bundesunterstützung in voller Höhe? Wie ist die Ausgestaltung?	Das saarländische Soforthilfe-Programm wurde in Erwartung einer zeitnahen Bundesförderung erstellt. Wenn der Antragssteller eine Förderung des Saarlandes erhält, kann er in einem späteren Schritt eine ergänzende Förderung bis zur maximalen Höhe der Bundesförderung erhalten. Vorausgesetzt der Antragssteller erfüllt die Voraussetzungen für das Bundesprogramm, welches noch in Abstimmung ist. Beispiel: Der Bund würde 9.000€ Zuschuss gewähren. Vom Saarland wurden bereits 3.000€ Soforthilfe gewährt. Dann könnte der Antragssteller nochmal 6.000 € erhalten, wenn er die Voraussetzungen für das Bundesprogramm erfüllt, sodass er insgesamt 9.000€ erhält. Es ist nicht möglich
		aus beiden Programmen jeweils den Höchstbetrag zu erhalten.
16.	Was muss ich tun, um Bundesmittel zu beantragen? Wohin muss ich mich wenden?	Das Bundesprogramm ist noch nicht finalisiert. Sobald wir dazu weitere Infos haben, wird es der Bund verkünden. Wir werden entsprechende Informationen dann auch zeitnah online auf www.corona.wirtschaft.saarland.de
17.	Was bedeutet der De-minimis-Rahmen, der im Antragsformular aufgeführt ist?	Die sog. De-minimis-Verordnung erlaubt die Unterstützung von Unternehmen mit öffentlichen Mitteln (Beihilfe), sofern eine bestimmte Obergrenze nicht überschritten wird. Wird einem Unternehmen eine De-minimis-Beihilfe gewährt, erhält es von der Bewilligungsstelle eine sog. De-minimis-Bescheinigung. Diese Bescheinigung gibt u.a. Aufschluss über die Höhe der gewährten Beihilfe. Auf diese Weise kann der Begünstigte nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfe er im laufenden und den vergangenen zwei Jahren erhalten hat und ob der Schwellenwert bereits erzielt wurde. Nicht zuletzt müssen auch Kumulierungsgrenzen mit anderen öffentlichen Mitteln eingehalten werden - denn ist der jeweilige Schwellenwert (200.000 bzw. 100.000€) überschritten, kann die Soforthilfe nicht gewährt werden. Hat jemand bislang keine De-minimis-Beihilfe bzw. De-minimis-Bescheinigung erhalten, stehen die genannten Schwellenwerte noch im vollem Umfang für Beihilfen zur Verfügung
18.	Was bedeutet „Höhe des Liquiditätsengpasses für drei Monate“, so wie es im Antragsformular unter Punkt 4 steht?	Damit sind die laufenden Fixkosten plus das, was zum Lebensunterhalt benötigt wird, zu verstehen.
19.	Muss ich erst einen Kredit aufnehmen, um Soforthilfe zu bekommen?	Nein, niemand ist gezwungen, einen Kredit aufzunehmen! Aber ein Gespräch bei der Bank kann z.B. klären, ob bei bereits bestehenden Darlehen erleichtert werden kann, durch Stundung von Zinsen oder vorübergehende Tilgungsaussetzung. Gibt’s eine solche Möglichkeit nicht, muss definitiv kein neuer Kredit beantragt werden. Im Antrag bei der entsprechenden Frage ein NEIN ankreuzen. Wir benötigen im Rahmen der Antragstellung auch noch keine Nachweise über diese Gespräche (weder Kopie der Mail an die Bank
		oder Bestätigung über den negativen Ausgang des Bankengesprächs). Die Antragsteller sollten aber für den Fall einer späteren Überprüfung des Falls etwas in der Hand haben. Telefonnotiz reicht da z.b.

20.	Wie kann ich eine Steuerstundung beantragen, und wie lange dauert die Bearbeitung?	Update: 27.3. Aus organisatorischen Gründen ist ab sofort ein formloser schriftlicher Antrag an das Finanzamt (Post, E-Mail, Fax) zu stellen. Alternativ kann auch der vom Ministerium für Finanzen und Europa entwickelte sehr einfache Vordruck genutzt werden, der im Internet unter „buergerdienste-saar.de" unter den Top 10 Formulare abrufbar ist. Die Finanzämter bemühen sich, die Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. Die abgeschlossene Bearbeitung ist aber nicht Grundvoraussetzung für die Antragstellung. Es muss lediglich auf Nachfrage glaubhaft gemacht werden, dass dieser gestellt wurde.
21.	Kann ich einen Antrag auf Kleinunternehmer-Soforthilfe stellen, obwohl ich noch keinen Bescheid bezüglich der beantragten Steuerstundung oder Herabsetzung der Vorauszahlungen vom Finanzamt erhalten habe oder den Antrag erst stellen kann, weil die Beträge, z.B. die Umsatzsteuer für das erste Quartal 2020 erst zum 10.04.20 fällig werden?	Ja.
22.	Was, wenn ich keinen Antrag auf Steuerstundung beim Finanzamt gestellt habe, z.B. weil das für mein Unternehmen nicht in Frage kommt?	Im Antrag bei der entsprechenden Frage NEIN ankreuzen und eine kurze Begründung angeben.
23.	Ich kann doch nicht abwarten, bis ein Antrag auf Kurzarbeit bearbeitet wurde.	Das ist auch nicht nötig. Auch hier reicht es, einen Antrag gestellt zu haben.
24.	Auf mich trifft Kurzarbeit nicht zu – was muss ich tun?	Im entsprechenden Feld im Antrag kurz erklären, warum kein Antrag auf Kurzarbeit gestellt werden kann. Das genügt völlig.

25.	Zählt auch der Geschäftsführer / Solo-Selbstständige als Mitarbeiter? Wie wird die Mitarbeiteranzahl gezählt und gewertet?	Mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber gehen in die Mitarbeiterzahl ein, Auszubildende bleiben hingegen unberücksichtigt. Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs sind entsprechend in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Für die Berechnung gilt Folgendes: • Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5 • Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75 • Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1 • Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
26.	Muss ich mein Privatvermögen einsetzen?	Vor Inanspruchnahme der Kleinunternehmer-Soforthilfe ist SOFORT und SCHNELL verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Wir können keine Soforthilfe leisten, wenn eigentlich noch ausreichend Rücklagen vorhanden sind. Es bedeutet allerdings nicht, dass langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden, eingesetzt werden müssen.
27.	Was ist, wenn ich bereits gestern oder heute Vormittag einen Antrag eingereicht habe, der noch in einer alten Version war?	Gar nichts machen! Alle bereits eingegangenen Anträge werden genau so weiter bearbeitet. Wir haben das neue Formular nur verständlicher gemacht, weil es viele Nachfragen gab. Beide Antragsformulare werden gleichberechtigt bearbeitet.
28.	Was muss ich machen, wenn mein erster eingereichter Antrag fehlerhaft war? Wenn ich einen Anhang vergessen habe? Oder ihn komplett zurückziehen will?	Dann schicken Sie eine neue Mail hinterher und packen die zuvor gesendete Mail bitte in den Anhang. So kann direkt nachvollziehen werden, auf welchen Antrag Sie sich beziehen. Falls es bei der Antragsprüfung Nachfragen gibt, werden sich die Antragsbearbeiter auch bei Ihnen melden.

Unterstützungsaufruf für St. Augustin und Seniorenresidenz Lindenpark

SANKT AUGUSTIN
SENIORENHAUS ENSDORF
ARCHE NOAH

Besonders in Alten- und Pflegeheimen sind die dort lebenden Menschen vor dem Coronavirus und der damit einhergehenden COVID-19 Erkrankung stark gefährdet. Derzeit sind in Ensdorf zwar noch keine Corona-Fälle bekannt, jedoch ist es dringend notwendig, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
Die Einrichtungen Arche Noah Seniorenresidenz Lindenpark und das Seniorenhaus St. Augustin benötigen, da die Vorräte nur für kurze Zeit ausreichen würden, sollte es zu COVID-19 Erkrankungen kommen, dringend persönliche Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel.

Wie prekär die Lage werden könnte, zeigt die Situation in dem ein oder anderen Alten- und Pflegeheim – auch im Landkreis Saarlouis. Die Gemeinde Ensdorf unterstützt daher den Aufruf an örtliche Unternehmen, insbesondere Apotheken, die sich in der Lage sehen, beide Einrichtungen bei Bedarf mit Material zu versorgen, mit den Einrichtungsleitern, Frau Heitz (Tel. Nr. +49 6831 96689-430) oder Herrn Mertins (Tel. Nr. +49 6831 48975-0), Kontakt aufzunehmen.
Benötigt werden insbesondere folgende Materialien:

- Mund-Nasen-Schutz bzw. OP-Masken
- FFP2/FFP3 Masken
- Händedesinfektion mit mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit wie z.B. Desderma Pur oder Sterillium Virugard
- Einmalkittel / Vlies-Kittel mit PE-Laminierung
- Schutzbrillen

KONZEPT INITIATIVE

Ziel: Solidarisch! Gemeinsam! Stark! Für unsere Wirtschaftsregion!

#UNTERNEHMENHELFENUNTERNEHMEN #wasjetztzähltistSolidarität

Lokale Unternehmen unterstützen lokale Unternehmen!

Der Landkreis Saarlouis und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar mbH (WFUS) starten diese Initiative „**UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN**“ um das Wirtschaftsleben in dem Landkreis Saarlouis und deren einzelnen Kommunen zu unterstützen.

UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN hat ein klares Ziel:

Unternehmen in einem Netzwerk zu stärken, das eine Community mit immensem Know-how und vielfältigen Angeboten sein kann. Diese Gemeinschaft bietet auch zusätzlich die Chance, Lösungsmöglichkeiten zu den vielen Herausforderungen in der aktuellen Stunde der Krise für Unternehmen zu finden.

Unternehmen engagieren und unterstützen sich gegenseitig. Engagierte Unternehmen stärken die regionale Wertschöpfung! Darüber hinaus wird ein positiver Imagetransfer in die Öffentlichkeit vermittelt, welcher nachhaltig eine hohe Anerkennung für vorbildliche Unternehmen zeigt und „im Gedächtnis“ der Bevölkerung bleiben wird.

„UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN“ ist ein Kooperations-Portal auf WFUS.de!

Es geht um gegenseitige Unterstützung in der Krise, um das solidarische Zusammenstehen!

Wir stärken den Mittelstand im gesamten Landkreis Saarlouis und in den einzelnen Kommunen!

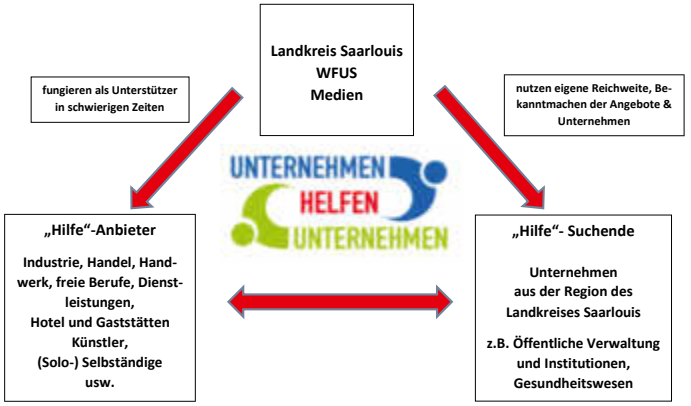

Hintergrund

Die aktuelle Situation im Rahmen der „Corona“-Pandemie ist für die Wirtschaft ein sehr gewaltiger Einschnitt und: Es ist wohl erst der Anfang.

Deshalb: Wir müssen näher zusammenrücken, während wir Abstand halten.

Solidarität ist aber auch im Wirtschaftsleben ein hohes Gut und wünschenswert. In schwierigen Zeiten rücken wir gewöhnlich enger zusammen, helfen einander, besinnen uns auf das Wesentliche.

Unsere **Initiative „UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN“** besteht aus Angeboten von Unternehmen aus dem Landkreis Saarlouis an andere hilfesuchenden Unternehmen aus der Region, um die Durststrecke während der andauernden Corona-Krise gemeinsam zu überstehen. Das kann Ihre Arbeitskraft oder Dienstleistung sein, das können Rohstoffe oder Waren sein und alles andere, von dem Sie glauben, dass es anderen Unternehmern helfen könnte. Es können aber auch Fragen, Hilfen oder Sachspenden angeboten werden.

Es geht aber auch um die Generierung und Stärkung langfristiger Geschäftsbeziehungen und den „eigenen Ruf“.

Wir sind überzeugt: Wer jetzt Solidarität beweist, wird auf lange Sicht davon auch wirtschaftlich profitieren.

Zielgruppen:
Unternehmen aus dem Landkreis Saarlouis als Anbieter und Suchende

Einzelunternehmen, (Solo-) Selbständige, Künstler, Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Handel, Handwerk, Industrie und Dienstleistungen sowie größere Mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen aller Wirtschaftsbranchen.

Anforderungen:

„Anbietende“ und „Hilfesuchende“ bieten/suchen Produkte, Dienstleistungen sowie weitere Hilfen, auch u.U. Personalüberlassung, aber auch Sachspenden nach entsprechenden Angeboten, die ihnen aktuell helfen können „ihre“ wirtschaftlichen Probleme etwas zu „lindern“.

Eintragung in das Kooperations-Portal:

Schnelle Umsetzung, echte Unterstützung der lokalen Unternehmen und der Aufbau eines nachhaltig-positiven Images kann durch Eintragung der Angebote bzw. der Nachfrage über das Portal (digitale Marktbörse) unter **www.wfus.de → UNTERNEHMEN HELFEN UNTERNEHMEN** erfolgen.

Die jeweilige Eintragung der Unternehmen wird vor der Freischaltung durch WFUS geprüft und dann erst freigeschaltet.

WFUS tritt hier als „Vermittler“ der beteiligten Akteure auf und bietet das dazu erforderliche Portal auf seiner Homepage an.

Und so funktioniert die Eintragung in die Datenbank:

LINK: www.wfus.de

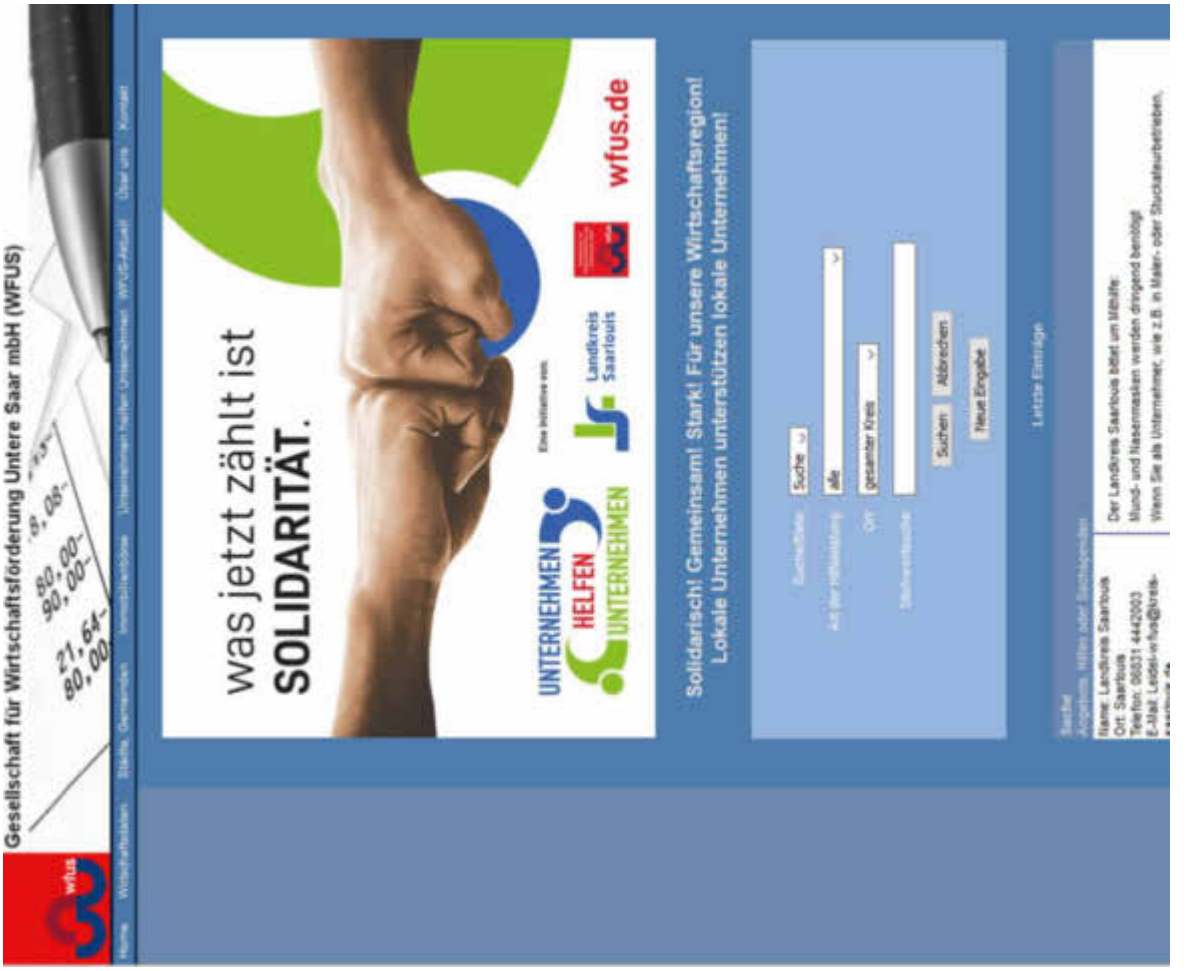

Formular Notbetreuung

Eine Notbetreuung kommt nur für ganz wenige Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.
Innerhalb von drei Tagen müssen die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorlegen.

Diese Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Name der KiTa/Schule.....

Name Mutter: .....

Vorname Mutter:.....

telefonischer Kontakt: .....

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit):.....

.....

Name Vater:.....

Vorname Vater: .....

telefonischer Kontakt: .....

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit):.....

.....

O alleinerziehend

sonstige Angaben:.....

.....

Name des zu betreuenden Kindes: .....

Alter des zu betreuenden Kindes: .....

Erforderlicher Betreuungsumfang in der Schule: O 08:00 bis 16.00 Uhr
O 08.00 bis 12.00 Uhr
O 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:.....

.....

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben.
Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:.....

.....

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

Datum:.....

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Antrag ist möglichst am Montag, 16. März, bis 15.00 Uhr bei der zuständigen Einrichtungsleitung/Schulleitung abzugeben oder dieser zuzusenden.

Verhaltensregeln im Falle von Verdacht auf Coronavirus

Gesundheitsministerium, Ärztekammer, KV und SKG weisen auf richtiges Verhalten bei vorliegenden Symptomen hin

Angesichts der Entwicklung in Sachen Corona-Virus weisen Gesundheitsministerium, Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung (KV) und die Saarländische Krankenhausgesellschaft (SKG) noch einmal auf die richtigen Verhaltensregeln hin.
Eine begründete Sorge, dass man sich mit dem Coronavirus angesteckt haben könnte, liegt vor, wenn man innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert Koch-Institut genannten Risikogebiet gewesen ist und starke Grippe-Symptome wie Fieber, Heiserkeit, Husten oder Atemnot aufweist oder Kontakt zu einem Betroffenen hatte.
Sollte dies zutreffen, müsse man mehrere grundlegende Schritte beachten. Zunächst ist es wichtig, dass man zuhause bleibt und das weitere Verhalten telefonisch mit der Arztpraxis oder mit dem Gesundheitsamt abklärt. Dabei sollte man nicht von sich aus in die Bereitschaftsdienstpraxen, in die Notaufnahme der Krankenhäuser oder die Arztpraxen gehen, um so eine mögliche Ansteckung seiner Mitmenschen zu vermeiden. In der Praxis erfolgt gewöhnlich zuerst der Ausschluss üblicher Grippeerkrankungen. Der Arzt entscheidet dann selbst, ob es nötig ist, eine Testung auf Corona zu veranlassen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Test.
Grundsätzlich gilt:Sollten Sie Ihre Arztpraxis nicht erreichen können, wenden Sie sich an die Rufnummer 116 117. Dort werden Sie an einen zuständigen Arzt weitervermittelt. Im Notfall, wenn dies erfolglos sein sollte, wenden Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt oder dessen Rufbereitschaft!
Den Ärzten wird empfohlen, ihre Abläufe möglichst so zu organisieren, dass Verdachtsfälle nicht während der normalen Sprechzeit in die Praxis kommen. Sollte das dennoch der Fall sein, sind die Abläufe dieselben wie bei anderen infektiösen Patienten. Ärzte sind verpflichtet, alle begründeten Verdachts-, Krankheits- und Todesfälle im Zusammenhang mit dem Virus dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden. Die Meldung - inklusive Namen und Kontaktdaten der betroffenen Person - muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen.
Um einen meldepflichtigen „begründeten Verdachtsfall“ handelt es sich laut RKI, wenn die Person Kontakt zu einem bestätigten Fall hatte oder innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom RKI genannten Risikogebiet gewesen ist und Symptome wie Fieber, Heiserkeit, Husten oder Atemnot aufweist. Alle anderen Verdachtsfälle sind nicht meldepflichtig.
Das saarländische Gesundheitsministerium hat eine Hotline zum Thema Corona eingerichtet, die von montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 15 unter (0681) 501-4422 zu erreichen ist. Wichtige Hinweise sowie Fragen und Antworten zum Thema Coronavirus finden Sie auf unserer Website www.corona-saarland.de oder auf den Websites des Robert Koch-Instituts und des Bundesgesundheitsministeriums.

Saarland schnürt Überlebenspaket für kleine und mittlere Unternehmen

Örtliche Ansprechpartnerin benannt

Die saarländische Landesregierung erweitert ihr Maßnahmenpaket, um saarländischen Unternehmen in der Corona-Krise zu helfen. Neben steuerlichen Hilfestellungen wird es auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer geben, bis es gegebenenfalls ein entsprechendes Bundesprogramm gibt. Kleine Unternehmen und Selbstständige können so 3.000 bis 10.000 Euro Soforthilfe bekommen. Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung.

Kleinunternehmer-Soforthilfe

Viele kleine und mittlere Unternehmen im Saarland sind durch die Corona-Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Die Landesregierung stellt schnell und unbürokratisch erste finanzielle Hilfen bereit.

Das Soforthilfe-Programm von Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger und Finanzminister Peter Strobel tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Damit ist das Saarland nach Bayern das erste Bundesland, indem Soforthilfen bereits beantragt werden können. 30 Millionen Euro stellt die Landesregierung zur Verfügung, je nach Mitarbeiterzahl können Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer mit nicht mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 3.000 bis 10.000 Euro bekommen. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden, vorausgesetzt, alle Angaben sind korrekt.
Das Geld aus dem Landesprogramm steht direkt zur Verfügung. Wenn - wie erwartet - ein vergleichbares Bundesprogramm zur Verfügung steht, wird sichergestellt, dass Antragssteller ein mögliches Plus zu den Fördersätzen des Bundes zusätzlich bekommen. Wer also im ersten Schritt 3.000 Euro vom Land bekommt, kann in einem zweiten Schritt weiteres Geld vom Bund bekommen, allerdings maximal bis zur Zuschusshöhe des Bundes.
Der Antrag und die Antragsbearbeitung sind so einfach und unbürokratisch wie möglich gestaltet. Wer Soforthilfe braucht, lädt den Antrag herunter, füllt ihn aus, fotografiert oder scannt ihn und schickt ihn an die zentrale Mailadresse des Ministeriums: soforthilfe@wirtschaft.saarland.de
HINWEIS: BITTE LESEN SIE VOR AUSFÜLLEN DES FORMULARS SORGFÄLTIG DIE FAQS SOWIE DIE RICHTLINIE ZUR ANTRAGSTELLUNG (s. Anlage).
Vorgehensweise zur Antragstellung auf Kleinunternehmer-Soforthilfe

1) Antrag unter Downloads herunterladen (https://www.saarland.de/254042.htm) bzw. unten abgedruckten Antrag ausschneiden
2) Ausfüllen und UNTERSCHREIBEN
3) Abfotografieren oder scannen
4) Antrag per Mail senden an: soforthilfe@wirtschaft.saarland.de

Coronavirus: Informationen für die saarländische Wirtschaft | Saarland.de
Haben Sie Fragen zur Antragsstellung können Sie sich gerne an die zentrale Anlaufstelle für Wirtschaftsförderung der Gemeinde Ensdorf, Frau Schmitt, unter Tel.-Nr. 06831-504112 oder per Mail an bschmitt@gemeinde-ensdorf.de wenden. Auch in Sachen sonstiger notwendiger Hilfestellungen können sich Ensdorfer Unternehmen an Frau Schmitt wenden.
Quelle: https://www.saarland.de/254042.htm

Aus unserer Gemeinde

Ensdorfer Maibaumsetzen entfällt wegen Corona-Pandemie

Die Gemeinde Ensdorf und der Gewerbe- und Handwerkerverein „St. Josef“ Ensdorf haben sich darauf verständigt, dass das traditionelle Ensdorfer Maibaumsetzen, das wieder für den 30. April vorgesehenen war, aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden muss.
In der Hoffnung, dass wir alle die Pandemie schnellstmöglich und gut überstehen, freuen sich Bürgermeister Jörg Wilhelmy und Frank Altmeyer schon jetzt auf Ihren Besuch des Maifestes im nächsten Jahr.

Aktionstage

Heimat shoppen

Am **11. und 12. September 2020** findet wieder die bundesweite Aktion „Heimat shoppen“ auf Initiative der IHK Saarland statt.
Ziel dieser Aktion ist es, das Bewusstsein der Kunden für den lokalen Einzelhandel, aber auch für Dienstleister und Gastronomen zu schärfen und deren Bedeutung für die Stadt bzw. Gemeinde und den Bürger vor Ort hervorzuheben.
Denn sie prägen das vitale Stadt- und Gemeindeleben. Durch die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, aber auch das vielfältige finanzielle und ehrenamtliche Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden. Diese Leistungen sind jedoch beim Kunden häufig zur Selbstverständlichkeit geworden, oder werden als solche gar nicht mehr erkannt. Durch die beiden Aktionstage „Heimat shoppen“ soll die zentrale Bedeutung lokaler Unternehmer eine stärkere öffentliche Wahrnehmbarkeit erfahren und für ihre Wertschätzung geworben werden. Dazu stellt die IHK Saarland den an der Kampagne interessierten Unternehmen wieder kostenlos Werbematerialien wie Wimpelketten, Luftballons, Heimat Shop Fensteraufkleber, Tüten, Flyer und Plakate zur Verfügung, so dass das „Heimat shoppen“-Erscheinungsbild an den Aktionstagen in den Geschäften der teilnehmenden Städte und Gemeinden im Saarland identisch ist.
Die Gemeinde Ensdorf unterstützt diese Aktion sehr gerne und lädt alle Gewerbetreibende, die sich an der Aktion „Heimat shoppen“ beteiligen möchten, dazu ein, sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Frau Schumacher, Tel. 504-115 (vormittags) bzw. per Mail: gschumacher@gemeinde-ensdorf.de **bis spätestens 28. April** anzumelden. Sie setzt sich zwecks Beschaffung des Werbematerials mit der IHK in Verbindung.
Die Gemeinde liefert daraufhin die Materialien an die teilnehmenden Unternehmen, welche diese in ihren Geschäften aushängen bzw. damit dekorieren.
Vielleicht planen Sie ja für diese beiden Tage mit anderen teilnehmenden Unternehmen gemeinsame Aktionen? Auf der Internetseite www.saarland.ihk.de finden Sie unter der Kennzahl 2114 im Download-Bereich als Anregung eine neue Datei „Ideenpool 2019“.

HEIMAT SHOPPEN…
... unterstützt Vereine, Initiativen und Veranstaltungen - mit dem Ziel der Stärkung des Standortes! Der örtliche Einzelhandel unterstützt Vereine und Einrichtungen durch Spenden und Sponsoring. Die ansässigen Gewerbetreibenden unterstützen Aktionen und unterschiedliche Events. Dieses hohe gemeinnützige Engagement sorgt für lebendige Städte und Gemeinden.

HEIMAT SHOPPEN…
... bedeutet Einkaufen bei Nachbarn und Freunden! Gewerbetreibende sind Teil der Gemeinschaft! Bis zu drei Stunden am Tag nehmen sich Einzelhändler Zeit für den “Plausch an der Ladentheke„. Sie übernehmen somit eine wichtige Funktion für den sozialen Austausch. Die persönliche Beratung im Geschäft und das Wissen um die Vorlieben der Kunden zählen zu den besonderen Vorteilen der lokalen Geschäftstreibenden.

HEIMAT SHOPPEN…
... schont Umwelt und Geldbeutel! Das Saarland punktet mit einem flächendeckenden Einzelhandelsangebot. Kurze Wege zum Einkaufen sind umweltfreundlich.
Sie sparen Zeit und Fahrtkosten.

HEIMAT SHOPPEN…
... sorgt für lebendige Innenstädte! Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie- und Dienstleistungsangebote prägen das Stadtbild und ziehen Menschen in die Stadt. Wirtschaftliche Vielfalt sorgt für lebenswerte Städte und Gemeinden.

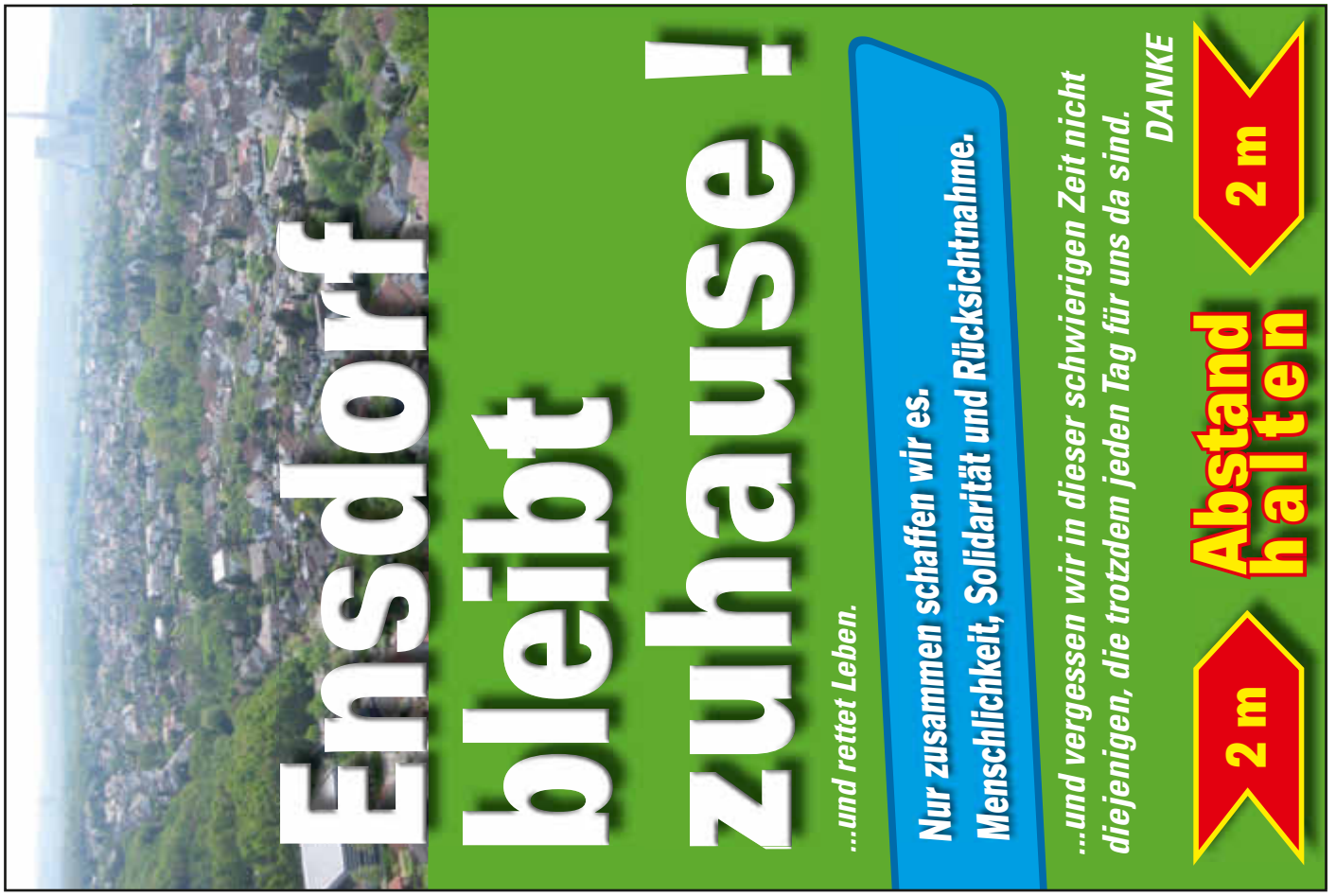

Bildungseinrichtungen

Trotz Corona an die Zukunft denken - KBBZ Dillingen bietet Schulplätze an

Das **Kaufmännische Berufsbildungszentrum in Dillingen** bildet seit vielen Jahren und Jahrzehnten erfolgreich Schülerinnen und Schüler aus. Viele von ihnen haben ihren **Mittleren Bildungsabschluss** oder ihre **Fachhochschulreife** erworben. In diesen Bildungsgängen, der **Berufsfachschule** und den **Fachoberschulen Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik** sind Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 derzeit postalisch oder per E-Mail möglich.

Die **Berufsfachschule** ist die neue zweijährige Berufsfachschule, die auf dem Hauptschulabschluss aufbaut, eine vertiefte Allgemeinbildung sowie eine berufliche Grundbildung vermittelt. Die Berufsfachschule verbindet in idealer Art und Weise die Aufgaben und Ziele einer weiterführenden Schule mit dem Sammeln beruflicher Erfahrung durch ein wöchentliches Betriebspraktikum. Aufnahmebedingung ist ein Hauptschulabschluss.

Die **Fachoberschule Wirtschaft** baut in der Regel auf einem Mittleren Bildungsabschluss auf. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die Fachhochschulreife verliehen. Das Bildungsziel der Fachoberschule ist die Vermittlung umfassender beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz und die Vorbereitung auf Studium und Berufstätigkeit.

Neben der traditionellen Fachoberschule Wirtschaft bietet das KBBZ Dillingen auch die **Fachoberschule Wirtschaft der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik** an. Computerkenntnisse sind keine notwendige Voraussetzung für den Besuch dieser Schuleform.

Anmeldungen für alle beschriebenen Bildungsgänge sind postalisch oder digital möglich. Alle notwenigen Informationen zum KBBZ Dillingen (Hinterstr. 11, 66763 Dillingen) finden Sie derzeit auf der Schulhomepage www.kbbz-dillingen.de.

Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Saarlouis!

Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung - Ihr qualifizierter Weg zur mittleren Reife

Allgemeines:

Die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung ersetzt ab dem Schuljahr 2020/2021 die Handelsschule. Es handelt sich um eine zweijährige Berufsfachschule, die einen noch stärkeren Praxisbezug als die Handelsschule aufweist. Die Absolventen der Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung werden in die Lage versetzt, sich in betriebliche Zusammenhänge einzuarbeiten. Während der Fachstufe I werden die Schülerinnen und Schüler ein Betriebspraktikum absolvieren, um hautnah praktische Erfahrungen zu sammeln. Am Ende der Fachstufe II steht eine zentrale Abschlussprüfung, deren erfolgreiches Bestehen zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses führt.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss erworben hat. Ein bestimmter Notendurchschnitt (früher qualifizierter Hauptschulabschluss) ist nicht mehr erforderlich.

Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung geschafft! Was dann?

- Besuch der Fachoberschule am KBBZ Saarlouis
- Eintritt in die Klasse 11 des beruflichen Gymnasiums unter der Voraussetzung eines bestimmten Notenprofils
- Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich

Anmeldungen zur Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 22, Tel. **06831/94610**, seit dem **03.02.2020** von montags bis freitags **von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**, nach Vorlage des **Halbjahreszeugnisses** und des **Anmeldeformulars,** entgegen.

Anmeldungen werden zurzeit auch per Mail (**sekretariat@kbbzsaarlouis.de**) oder nach telefonischer Rücksprache entgegengenommen. Das Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden. Das Sekretariat ist, neben den oben angegebenen Öffnungszeiten während des Schuljahres, auch in der ersten und in der letzten Woche der Sommerferien 2020 Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr geöffnet.

www.kbbzsaarlouis.de

Das Lehrerteam des KBBZ Saarlouis freut sich auf Sie!

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf

Liebe Pfarrangehörige,
das Pastoralteam und das Sekretariatsteam unserer Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf wünschen Ihnen und Ihren Familien in dieser für uns alle schweren Zeit Gottes Beistand und Segen.
Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Gebet in der Zeit der Corona Pandemie

Jesus, unser Gott und Heiland,
in einer Zeit der Belastung und der Unsicherheit für die ganze Welt kommen wir zu Dir und bitten Dich:

- für die Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert wurden und erkrankt sind;
- für diejenigen, die verunsichert sind und Angst haben;
- für alle, die im Gesundheitswesen tätig sind und sich mit großem Einsatz um die Kranken kümmern;
- für die politisch Verantwortlichen in unserem Land und international, die Tag um Tag schwierige Entscheidungen für das Gemeinwohl treffen müssen;
- für diejenigen, die Verantwortung für Handel und Wirtschaft tragen;
- für diejenigen, die um ihre berufliche und wirtschaftliche Existenz bangen;
- für die Menschen, die Angst haben, nun vergessen zu werden;
- für die Menschen, die am Virus verstorben sind, und für diejenigen, die im Dienst an den Kranken ihr Leben gelassen haben.
- für uns alle, die wir mit einer solchen Situation noch nie konfrontiert waren.

Herr, steh uns bei mit Deiner Macht,
hilf uns, dass Verstand und Herz sich nicht voneinander trennen.
Stärke unter uns den Geist des gegenseitigen Respekts, der Solidarität und der Sorge füreinander.
Hilf, dass wir uns innerlich nicht voneinander entfernen.
Stärke in allen die Fantasie, um Wege zu finden, wie wir miteinander in Kontakt bleiben. Wenn auch unsere Möglichkeiten eingeschränkt sind, um uns in der konkreten Begegnung als betende Gemeinschaft zu erfahren, so stärke in uns die Gewissheit, dass wir im Gebet durch Dich miteinander verbunden sind.
Wir stehen in der Fastenzeit.
In diesem Jahr werden uns Verzichte auferlegt, die wir uns nicht freiwillig vorgenommen haben und die unsere Lebensgewohnheiten schmerzlich unterbrechen.
Gott, unser Herr, wir bitten Dich:
Gib, dass auch diese Fastenzeit uns die Gnade schenkt, unseren Glauben zu vertiefen und unser christliches Zeugnis zu erneuern, indem wir die Widrigkeiten und Herausforderungen, die uns begegnen, annehmen und uns mit allen Menschen verstehen als Kinder unseres gemeinsamen Vaters im Himmel.
Sei gepriesen in Ewigkeit. Amen.
***
Es können ein Vater unser und ein Gegrüßet seist du, Maria angefügt werden.
Gebet von Bischof Dr. Stephan Ackermann

Bistum Trier

Maßnahmen aufgrund der Cororna-Virus-Verbreitung
Aufgrund der weiteren Ausbreitung der Corona-Virus-Infektion müssen weitere Maßnahmen im gottesdienstlichen und kirchlichen Bereich ergriffen werden.
Informationen zum weiteren Vorgehen
Ab sofort gilt folgende Vorgehensweise im Bistum Trier:

- Alle **öffentlichen Gottesdienste** (Eucharistiefeiern, Kasualien, Andachten usw.) unterbleiben, sowohl in geschlossenen (auch privaten) Räumen. Dies betrifft auch die vor uns liegenden Kar- und Ostertage.
- Auch für diesen Zeitraum angesetzte **Firmungen** werden auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, wenn sich die Situation wieder normalisiert hat.
- Bereits heute musste wegen der notwendigen Planungssicherheit entschieden werden, dass auch die **Feiern der Erstkommunion, die für April und Mai geplant waren,** auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen, an dem sich die Situation wieder normalisiert hat.
- **Taufen und Trauungen** müssen verschoben werden. eine neue Terminfestlegung kann erst nach Beendigung der Krise erfolgen.
- Bei **Beerdigungen** werden die Sterbeämter ausgesetzt d.h. es finden keine Hl. Messen mehr statt. Bis auf Weiteres wird es nur noch Trauerfeiern direkt am Grab oder vor der Friedhofshalle und nur im allerengsten Familienkreis und entsprechend der örtlichen Vorgaben geben. Die Uhrzeiten der Beisetzungen wurden wie folgt festgelegt: **Vormittags um 11.30 Uhr und nachmittags um 14.30 Uhr.**
- Die Priester feiern die **Sonntagsmesse** stellvertretend für die Gläubigen und - da wo es sinnvoll erscheint - auch Werktagsgottesdienste zur angesetzten Uhrzeit und am angesetzten Ort dennoch, auch ohne Beteiligung von Gläubigen. **In diesen Messen wird besonders in Ihren persönlichen Anliegen gebetet, das gilt insbesondere für die Messbestellungen, die bereits im Pfarrbrief (ab dem 14.03.2020) veröffentlicht sind.** Messbestellungen können weiterhin bestellt werden. Gleiches gilt für die Gottesdienste in geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften, die ebenso „stellvertretend“ Eucharistie feiern und das Gebet vor Gott tragen. Dies, weil in dieser Stunde der Not gerade die Feier der Eucharistie unser unvertretbarer Auftrag als Kirche ist, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen und ihnen, wenn auch vorerst nur geistlich, nahe zu sein. Die **Sonntagsmesse im Dom** wird sonntags um 10 Uhr per livestream auf der Homepage des Bistums übertragen.
- Die Gläubigen sind einzuladen, sich zu dieser Zeit **zu Hause geistlich dem Gottesdienst in der Kirche** zu verbinden, Gottesdienste, die über die Medien verbreitet werden, mitzufeiern und in dieser Weise auch geistlich zu kommunizieren. Die Gläubigen sind von der Erfüllung der **Sonntagspflicht befreit**.
- Die **Kirchen** werden vorerst (bis es von staatlicher Seite andere Anweisungen gibt) offengehalten als Orte des persönlichen Gebetes.
- Die Pfarrbüchereien, Pfarrheime und und weiter kirchliche Orte der Begegnung sind geschlossen. Auch private Feiern an diesen Orten sind verboten.
- Sämtliche **Maßnahmen und Veranstaltungen unterbleiben**. Dazu zählen insbesondere Einkehrtage, Exerzitien, gestaltete Kar- und Ostertage, Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen und kirchlichen Vereinen, Chorproben, Wallfahrten, Freizeitmaßnahmen, Schulungen, Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral usw.

- Die **Seelsorge** ist weiter zu gewährleisten, dies unter Beachtung des angemessenen **Eigenschutzes**, der in besonderer Weise für ältere Seelsorgerinnen und Seelsorger und für solche mit Vorerkrankungen gilt, da sie zur Risikogruppe der Corona-Erkrankung gehören. Dies heißt insbesondere:
- Persönliche Krankenbesuche müssen wegen der Gefahr einer Ansteckung der alten und kranken Menschen unterbleiben. Stattdessen halten die Seelsorgerinnen und Seelsorger telefonisch Kontakt.
- Das Sakrament der Krankensalbung und die Wegzehrung wird den Schwerkranken und Sterbenden gespendet.
- Die **Seelsorgerinnen und Seelsorger sind auf jeden Fall telefonisch und digital** und soweit als möglich und sinnvoll **auch persönlich** für die Gläubigen erreichbar. Falls sie ein persönliches Gespräch wünschen, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Pfarrbüros.
- Die **Pfarrbüros** bleiben besetzt, können aber nur noch telefonisch und per E-Mail erreicht werden.

Diese Regelungen gelten ab sofort und ohne Ausnahme, zunächst mindestens bis zum 30.04.2020. Wir werden Sie entsprechend der aktuellen Entwicklungen über Änderungen zeitnah informieren.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.bistum-trier.de/home/corona-virus-informationen/

Stand: 18.03.2020

Gottesdienstordnung

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, werden die Gottesdienste in unseren Pfarrkirchen in Einzelzelebration gehalten.

Das bedeutet, dass zu den bekannten Zeiten nur ein Priester in der Kirche anwesend ist und ohne die Teilnahme der Gläubigen die Heilige Messe in den Anliegen der Pfarrgemeinde feiert.

Selbstverständlich beten wir auch weiterhin in Ihren Anliegen und den bestellten Messintentionen. Messintentionen können jederzeit in den Pfarrbüros bestellt werden.

Gottesdienstordnung vom 18.04. bis 26.04.

Samstag 18.04. - **2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer Sonntag - Diaspora-Opfer der Kommunionkinder**

18:30 *Bous* Vorabendmesse für ++ Inge und Josef Kreutzer; für ++ Josef Mischke und Sohn Herbert; für + Alfred Conrad; für ++ Mathilde und Anton Fery mit Sohn Josef sowie Familie Schwinn; für + Anni Martin geb. Groß; für + Eduard Rehberg und die Leb. und Verst. der Familie Rehberg

Sonntag 19.04. - **2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer Sonntag - Diaspora-Opfer der Kommunionkinder**

09:30 *Ensdorf* Hochamt

Dienstag 21.04. - **Dienstag der 2. Osterwoche**

18:30 *Bous* Hl. Messe für + Theo Kreutzer

Donnerstag 23.04. - **Donnerstag der 2. Osterwoche**

18:30 *Ensdorf* Hl. Messe

Samstag 25.04. - **3. Sonntag der Osterzeit**

18:30 *Bous* Vorabendmesse für ++ Peter und Elisabeth Rivinius mit Sohn Norbert sowie Rudolf Ames; für ++ Ella und Regina Rupp; im besonderen Anliegen (K)

Sonntag 26.04. - **3. Sonntag der Osterzeit**

09:30 *Ensdorf* Hochamt, 1. Jgd. für + Willi Lauer

Informationen - Pfarreiengemeinschaft

Präsenzzeiten der Pfarrämter in Bous und Ensdorf

Die Pfarrämter in Bous und Ensdorf sind aufgrund der Corona-Virus-Verbreitung bis auf Weiteres **für den Publikumsverkehr geschlossen!**

Telefonisch oder per E-Mail können Sie sich auch weiterhin zu folgenden Zeiten an die Pfarrämter wenden:

Montag	geschlossen	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Pfarramt in Bous: Tel. 06834/2378, Pfarramt in Ensdorf: Tel. 06831/52264, E-Mail: pfarramt@pg-bous-ensdorf.de

Unsere Homepage finden Sie unter: www.pg-bous-ensdorf.de

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte an Ihre Seelsorger: Pastor Dr. Frank Kleinjohann, Kooperator Pastor Christian Müller und Kaplan Heiko Marquardsen unter Tel.: 06831-40187.

Öffnungszeiten der Kirche St. Marien und der Kapelle des Hasenbergs Ensdorf sowie der Kirche St. Peter Bous

Die Kirche St. Marien und die Hasenbergkapelle sind täglich (auch an Sonntagen) von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter bleibt die Kapelle geschlossen.

Die Kirche St. Peter ist Montag bis Freitag von 8.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. An den Wochenenden bleibt die Kirche geschlossen.

Krankenkommunion

In der gegenwärtigen Situation müssen wir alle gut auf uns achten. Als Schutzmaßnahme werden wir deshalb in der aktuellen Zeit auf einen Besuch mit der Krankenkommunion verzichten. Gerad unsere alten und kranken Menschen schließen wir in dieser Zeit besonders in unser Gebet mit ein. In anderer Weise bieten wir gerne Unterstützung an. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind über die Pfarrbüros zu erreichen, organisieren einen Einkaufsservice und stehen telefonisch zur Verfügung, wann immer ein Gesprächsbedarf besteht.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Pfarrbüros: Saarlouis: 06831/40187, Bous: 06834/2378 und Ensdorf: 06831/52264

Schlüssel gefunden

Am **Donnerstag, dem 05.03.2020** wurde in der Pfarrkirche St. Marien ein Schlüssel gefunden. Bei Nachfragen setzen Sie sich bitte **telefonisch** mit dem Pfarrbüro in Ensdorf in Verbindung.

Reservierung von Räumen und Materialien für Gruppen und Ehrenamtliche der Pfarreiengemeinschaft

Um Doppelbelegungen bei der Reservierung von Räumen und Materialien zu vermeiden, bitten wir alle Gruppen und Ehrenamtliche, Reservierungsanfragen immer an die Pfarrämter zu richten, wo die entsprechenden Termine in den zentralen Kalender eingetragen werden. Gerne können Sie Ihre Reservierunganfrage auch an die Emailadresse **pfarramt@pg-bous-ensdorf.de** richten. Diese Anfrage wird dann schnellstmöglich in einem der beiden Pfarrämter bearbeitet.

Informationen - Bous St. Peter

Kanalsanierung an der Pfarrkirche St. Peter

Liebe Pfarrangehörige,

bitte beachten Sie, dass die Kanalsanierungsarbeiten mit dem ersten Bauabschnitt an der Südseite der Kirche beginnen.

Diese Maßnahme wird voraussichtlich 3 Monate dauern.

Aufgrund der Corona-Virus-Verbreitung sind folgende Einschränkungen erforderlich:

Katholische Öffentliche Bücherei Bous

Sehr geehrte Leserinnen und Leser:

Unsere Bücherei bleibt vorübergehend geschlossen

Sobald wir die Bücherei wieder öffnen zu können, werden wir Sie umgehend informieren.

Alle ausgeliehenen Bücher verlängern sich bis zu diesem Zeitpunkt.

Wir hoffen, dass Sie alle gesund bleiben.

Ihr Bücherei-Team der KÖB St. Peter Bous

Ältere Generation Bous

Die nächsten Treffen der Älteren Generation werden bis auf Weiteres abgesagt.

Lebensmittelkorb

Die Verteilung von Lebensmittel an Bedürftige unserer Pfarrei durch den Caritasauschuss wird vorerst eingestellt.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Informationen - Ensdorf St. Marien

Kath. Öffentliche Bücherei Ensdorf

Liebe Leserinnen und Leser,
die Bücherei bleibt aufgrund der Corona-Virus-Ausbreitung bis auf weiteres geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis!

Seniorenclub St. Simeon Ensdorf

Liebe Senioren, liebe Clubkameraden,
vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung durch die Corona-Krise, möchte ich euch mitteilen, dass alle Treffen bis auf weiteres nicht stattfinden.
Herzliche Grüße und bleibt gesund
Gerhard Stephany (Tel.-Nr. 06831/54117)

Informationen - Pfarreiengemeinschaft Saarlouis links der Saar

Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche St. Ludwig

Jeden Freitagvormittag: 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
mit Pastor Frank Kleinjohann, Kooperator Pastor Christian Müller oder Kaplan Heiko Marquardsen
Präsenzzeiten in der Pfarrkirche St. Ludwig
Von Montag bis Freitag ist vormittags und nachmittags jeweils für eine Stunde ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin zu folgenden Zeiten präsent: von 09.30 bis 10.30 Uhr sowie von 15.30 bis 16.30 Uhr.
Fernsehgottesdienste

Fernsehgottesdienste im ZDF

April 2020
19.04.2020 St. Maximilian, München, katholisch
26.04.2020 Zionskirche, Berlin, evangelisch
Mai 2020
03.05.2020 Orth. Gottesdienst
10.05.2020 St. Johann Nepomuk, Wien (Österreich), katholisch

Gottesdienste im Fernsehen mitfeiern

Das Fernsehen bietet, normalerweise für die älteren Mitchristen, nun aber in der Krise für alle Gläubigen die Möglichkeit, durch Gottesdienstübertragungen am liturgischen Leben teilzunehmen. Natürlich bedeutet das eine Einschränkung gegenüber einer realen Teilnahme, aber für diese außerordentliche Notsituation ist es eine gute Form, um dennoch geistig und sinnenfällig die Liturgie mitvollziehen zu können.
Auf folgende Angebote in den verschiedenen Fernsehsendern möchten wir Sie empfehlend hinweisen:
ARD und Dritte Programme zu besonderen Anlässen und Feiertagen lt. Programm
ZDF sonntags 9.30 Uhr, konfessionell
abwechselnde Gottesdienste aus verschiedenen Orten Deutschlands und Österreichs (siehe auch oben)
EWTN Katholisches TV werktags 8.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr
Heilige Messe aus dem Kölner Dom;
weitere besondere Übertragungen 1. Programm
K-TV Katholisches Fernsehen werktags 19.00 Uhr und sonntags 9.30 Uhr
Heilige Messe i.d.R. aus der Studiokapelle;
weitere besondere Übertragungen 1. Programm, auch Messen in der außerordentlichen Form
Bibel TV werktags 8.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr
Heilige Messe aus dem Kölner Dom;
weitere auch evangelische Gottesdienste
Die genauen bzw. ggf. aktualisierten Zeiten und Orte finden Sie auch im Internet auf der Homepage des jeweiligen Senders.

Informationen aus dem Dekanat und dem Bistum

Trauerangebote des Dekanates Saarlouis

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen alle Gruppenangebote des Dekanates Saarlouis für Trauernde in den nächsten Wochen abgesagt werden. Dies betrifft das Treffen des Lebenscafés am 26. März um 15.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus und den Gesprächskreis für trauernde Angehörige am 2. April um 18.00 Uhr in der katholischen Familienbildungsstätte. Vermutlich sind auch noch weitere Gesprächstermine betroffen. Hierüber wird aber noch rechtzeitig informiert.
Die Trauerbegleiter sind in dieser Zeit allerdings weiterhin zu Einzelgesprächen bereit und können gerne angefragt werden.
Erreichbar sind sie über das Dekanat Saarlouis, Kleinstraße 58 in Saarlouis, Telefon: 06831/76995512, Mail: dekanat.saarlouis@bistum-trier.de.

Allgemeine Informationen

Informationen des Caritas-Verbandes im Landkreis Saarlouis

Tafel Dillingen bietet Lieferservice an

Die Tafel Dillingen bietet in der Osterwoche, mit Unterstützung von Ehrenamtlichen der Stadt Dillingen, einen weiteren Lieferservice für die Kunden an. Eine zusätzliche Ausgabe per Lieferservice ist für die Woche vom 20. April geplant.
Alle registrierten Kunden werden mit dem Auto angefahren.
Wir benötigen dringend haltbare Lebensmittel, Lebensmittelspenden können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Caritasverband Saar-Hochwald, Lisdorfer Str. 13, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831 9399 0 abgegeben werden (Eingang über Parkplatz Titzstraße).
Gleichzeitig bitten wir um Geldspenden für Menschen in Not, damit wir auch weiterhin die Menschen schnell und unbürokratisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

Notausgabe Tafel Saarlouis

Die Tafel Saarlouis bietet eine tägliche Notausgabe in der Geschäftsstelle der Caritas Saarlouis, Eingang über Parkplatz Titzstraße an. Die Notausgabe ist für alle registrierten Kunden der Tafel Saarlouis und alle hilfsbedürftigen Menschen offen.
Die Ausgabe erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter 06831 9399 0. Darüber hinaus sind wir unter dieser Nummer für Unterstützung und Beratung erreichbar.
Wir benötigen dringend haltbare Lebensmittel, Lebensmittelspenden können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Caritasverband Saar-Hochwald, Lisdorfer Str. 13, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831 9399 0 abgegeben werden (Eingang über Parkplatz Titzstraße).
Gleichzeitig bitten wir um Geldspenden für Menschen in Not, damit wir auch weiterhin die Menschen schnell und unbürokratisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

Notausgabe Tafel Lebach

Die Tafel Lebach bietet täglich eine Notausgabe in der Geschäftsstelle der Caritas Lebach, Mottener Straße 61, 66822 Lebach an. Die Notausgabe ist für alle registrierten Kunden der Tafel Saarlouis und alle hilfsbedürftigen Menschen offen.
Die Ausgabe erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06881 537102. Darüber hinaus sind wir unter dieser Nummer für Unterstützung und Beratung erreichbar.
Wir benötigen dringend haltbare Lebensmittel, Lebensmittelspenden können nach telefonischer Terminvereinbarung bei der Caritas Lebach, Mottener Straße 61, 66822 Lebach, Tel.: 06881 537102 abgegeben werden
Gleichzeitig bitten wir um Geldspenden für Menschen in Not, damit wir auch weiterhin die Menschen schnell und unbürokratisch unterstützen können (Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE58 5935 0110 0000 0783 29, Betreff: „Menschen in Not“).

Caritas Saar-Hochwald e.V. - wir lassen niemanden allein

Die Dienst- und Beratungsstellen der Caritas im Landkreis Saarlouis sind auch in der aktuellen Krisenzeit telefonisch zu unseren Geschäftszeiten zu erreichen. Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und bieten Telefonberatung für Menschen mit unterschiedlichen Problemen und Fragen an.

Das Angebot richtet sich darüber hinaus aber auch an Personen, die einfach nur einen Ansprechpartner suchen, mit dem sie über Alltägliches reden möchten. Die Unterstützungs- und Beratungsangebote stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung wie gewohnt zur Verfügung.
Unter folgenden Nummern können Sie uns erreichen:
Caritas Beratungsdienste Saarlouis
Tel.: 06831 9399 0 zu den Themen allgemeiner sozialer Dienst, Familienhilfe, Schwangerenberatung, Kur, Migration, Schulden, Sucht und Abhängigkeit, Krisen, psychosozialer Dienst.
Caritas Beratungsdienste Dillingen
Tel.: 06831 98694 0 zu den Themen Migration, Schulden, Sucht und Abhängigkeit, Krisen, psychosozialer Dienst
Caritas Beratungsdienste Lebach
Tel.: 06881 537102 zu den Themen Senioren und Seniorenpaten, Schulden, Sucht und Abhängigkeit, Krisen, psychosozialer Dienst, Schwangerenberatung.
Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum für die Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern
Tel.: 06835 607950 zu den Themen ambulantes Hospiz, palliative Pflege, Beratung und Unterstützung
Redaktionsschluss
Beiträge für den Pfarrbrief sind immer im Pfarramt abzugeben. Sie können auch per e-mail an **pfarrbrief@pg-bous-ensdorf.de** gesandt werden. Aufgrund der Fülle der eingereichten Beiträge behalten wir uns vor, diese im Einzelfall zu kürzen. **Beiträge, die nach dem Redaktionsschluss im Pfarramt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden**. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Redaktionsschluss:

Für die 19. KW (02.05. - 10.05.2020):
Dienstag, 21.04.2020, 12.00 Uhr
Für die 20. KW (09.05. - 17.05.2020):
Dienstag, 28.04.2020, 12.00 Uhr
Für die 21. KW (16.05. - 24.05.2020):
Dienstag, 05.05.2020, 12.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Schwalbach

in den Zivilgemeinden: Schwalbach mit Elm und Hülzweiler, Bous, Ensdorf und Saarwellingen mit Schwarzenholz

Gemeindeleben in Zeiten von Corona
Liebe Schwestern und Brüder,
infolge der neuen Vorschriften und Empfehlungen durch Bundesregierung und Landeskirche finden auch in unserer Gemeinde keine Gottesdienste statt. Alternativ können Sie folgende Angebote nutzen:
Gottesdienste
Unsere Glocken werden sonntags von 9.55 bis 10.00 Uhr läuten. Sie alle sind eingeladen, dann zuhause allein oder zu mehreren eine Andacht zu halten. Hierfür haben wir einen liturgischen **Ablauf** erarbeitet, den Pfarrerin Opiolla Ihnen gerne per Email zusendet oder nach telefonischer Bestellung in den Briefkasten wirft. In den **Amtsblättern** werden wir den Predigttext, der für den jeweils folgenden Sonntag vorgeschlagenen ist, sowie einige Impulse dazu als Anregung zum Nachdenken bzw. zum gemeinsamen Gespräch veröffentlichen. Diese können Sie in Ihren Hausgottesdienst einbauen. (Hausliturgie und Predigtimpuls finden Sie auch unter www.kirchengemeinde-schwalbach.de zum Download)
Auch die Mitfeier eines Rundfunk- oder Fernsehgottesdienstes ist eine Möglichkeit. Über den Kirchenkreis wird es Gottesdienstangebote im Internet geben. Bitte informieren Sie sich dazu unter www.evangelische-kirche-saar.de
Wie auch immer Sie die Zeit sonntags zwischen 10 und 11 Uhr gestalten - die Zusage Jesu Christi: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ gilt auch, wenn das Zusammensein innerlich, das gemeinsame Gebet an getrennten Orten stattfindet! Schon in der Bibel machten Menschen zusammenhängende geistliche Erfahrungen zur selben Zeit an unterschiedlichen Orten (z.B. in der Apostelgeschichte).
Öffnen wir uns für Gottes Trost und Stärkung durch unsere Gemeinschaft im Glauben - gerade in dieser Zeit der Unsicherheit!
Seelsorge
In allen Ihren seelsorglichen Anliegen, Fragen, Sorgen und Nöten stehen Ihnen Pfarrer Janich (06834-53546 reinhard.janich@ekir.de) sowie Pfarrerin Opiolla (juliane.opiolla@ekir.de 06834-7801752) selbstverständlich gerne zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für Ihre Probleme und Ängste im Zusammenhang mit der Pandemi!

Einladung zum stillen Gebet
Liebe Mitmenschen,
ich werde ab sofort montags bis samstags die Zeit von 19.30 bis 19.45 Uhr zu Hause im stillen Gebet verbringen:
- für alle Kranken und Gesunden in unserer Welt
- für die Einsamen und Panischen
- für die in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten
- für Pflegepersonal und Ärzte
- für Menschen, die viel weniger Zugang zu Lebensmitteln und medizinischer Versorgung

haben als wir
- für uns Seelsorger/innen und unsere Kirche
- für die gesamte, unüberschaubare Situation
-...

Ich freue mich über jede/n, der/die diese Zeit der Stille mit mir bei sich zuhause teilt, unabhängig von Konfession, Religion, Kirchenzugehörigkeit und spiritueller Praxis!
Gott segne Sie und unsere Gemeinschaft!
Ihre Pfarrerin Juliane Opiolla

Für Sonntag, 19.04. 2020 (Quasimodogeniti)
Predigttext: Jes 40, 26-31
Wochenpsalm: Psalm 116 - Evangelisches Gesangbuch Nr. 750.1
Wochenlied: Evangelisches Gesangbuch Nr. 108: Mit Freuden zart
Zum Predigttext:
Der heutige Sonntag trägt den Namen „Quasimodogeniti“ - auf Deutsch: „Wie die Neugeborenen.“ Etwas wird neu, Leben erwacht, Wege und Möglichkeiten eröffnen sich dort, wo wir sie am wenigsten vermutet hätten. Das haben wir Ostern gefeiert, und in diese Richtung geht auch der Predigttext. Der Prophet ermutigt das Volk Israel im Namen Gottes: „Schaut hin! Überall in der Welt könnt ihr Gott entdecken! Glaubt nicht, er habe euch vergessen - im Gegenteil, er will euch neue Kraft geben, wenn eure Kraft zu Ende geht!“
Auch heute brauchen wir eine solche Ermutigung: Wir leben mit sozialen und vielleicht auch materiellen Einschränkungen. Das Osterfest konnten wir nicht so feiern, wie gewohnt. Das alles macht viele von uns inzwischen müde und manchem macht es auch Angst.
Wir dürfen die uralte Ermutigung des Propheten Jesaja auch für uns hören:
- Wie habe ich die zurückliegende Zeit, die bisherigen Hausgottesdienste, das ganz andere Osterfest erlebt? Gibt es da etwas, was mir wertvoll ist, das ich „unter normalen Umständen“ nicht entdeckt hätte?
- Wo habe ich Zweifel und Fragen, etwa: Sieht Gott meinem Weg? Interessiert er sich für mich? Kann ich ihm auch in meiner derzeitigen Situation vertrauen?
- Gott bleibt bei uns, was auch immer auf uns zukommt. Wie müsste Gottes persönliche Zusage an mich lauten, damit ich meinen Weg getrost weiter gehen kann? Formulieren Sie diese, schreiben Sie sie auf, lesen Sie sie laut!

Gott segne Sie und die Menschen, die Ihnen am Herzen liegen!

Spendenaufruf für die Einrichtungen, die wir mit unseren Kollekten im Gottesdienst unterstützen
Da voraussichtlich im Monat April in unserer Kirchengemeinde keine Gottesdienste stattfinden können, finden Sie nachfolgend die Aufstellung unserer Kollektenzwecke, die Sie Ihrerseits mit einer Spende unterstützen können.
Palmarum 05.04.2020
Eingang (Z1) SOS-Kinderdorf in Hilbringen
Ausgang (Z2) Diakonische Kinder- und Jugendhilfe - Sicher mit Smartphone und Internet: Für Kinder und Jugendliche ist die digitale Welt zunehmend ihr vertrauter Lebensraum. Vielen ist dabei aber nicht bewusst, dass in der digitalen Kommunikation neben Chancen auch viele Gefahren lauern. Besonders gefährdet sind dabei diejenigen Jugendlichen, die keine behütete Begleitung im Elternhaus erfahren haben. Sie finden Unterstützung in Einrichtungen der diakonischen Erziehungshilfe.
Gründonnerstag 09.04.2020
Eingang (Z3) Hospizgruppe Schwalbach
Ausgang (Z4) Bolivien: Kinder stark machen: In der bolivianischen Millionenstadt El Alto gehört Gewalt zum Alltag vieler Kinder und Jugendlicher. Das Kinderrechtszentrum SEPAMOS tritt seit 23 Jahren mit Aufklärung, Sensibilisierung und Präventions-maßnahmen dafür ein,dass Kinder ohne physische Gewalt und sexuellen Missbrauch aufwachsen können.
Karfreitag 10.04.2020
Eingang (Z5) Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde
Ausgang (Z6) Hilfe für Gefährdete: Mit der heutigen Kollekte werden Einrichtungen der Diakonie für Sucht- und Gefährdetenhilfe unterstützt.Diese Einrichtungen unterstützen Menschen in Gefängnissen, Wohnungslose und Suchtkranke.
Osternacht/Ostersonntag 12.04.2020
Eingang (Z7) Soziale und diakonische Aufgaben in unserer Gemeinde
Ausgang (Z8) Brot für die Welt - Hunger nach Gerechtigkeit
Brot für die Welt ist das weltweit tätige Hilfswerk der ev. Kirchen in

Deutschland. Seit 60 Jahren engagiert sich Brot für die Welt für mehr Gerechtigkeit. Immer in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen lokalen Partnerorganisationen.
Ostermontag 13.04.2020
Eingang (Z9) Kirchenmusikalische Dienste in unserer Gemeinde
Ausgang (Z10) Diakonie Katastrophenhilfe: Türkei - Hilfe beim Ankommen: Die Türkei beherbergt die größte Zahl an syrischen Flüchtlingen weltweit: fast 3,5 Millionen Menschen, die Mehrheit davon Frauen und Kinder. Seit 2012 hilft die Diakonie Katastrophenhilfe den Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit ihrer türkischen Partnerorganisation „Support to Life“.
Quasimodogeniti 19.04.2020
Eingang (Z11) Frauenarbeit in unserer Gemeinde
Ausgang (Z12) Integrations- und Flüchtlingsarbeit der Ev. Kirche im Rheinland: Kirchliche wie diakonische Einrichtungen und viele Ehrenamtliche in Flüchtlingsinitiativen leisten bei der Aufnahme, Begleitung und Integration von Geflüchteten und schon länger in Deutschland lebenden Migrantinnenund Migranten hervorragende Arbeit.
Misericordia Domini 26.04.2020
Eingang (Z13) Kindergottesdienstarbeit in unserer Gemeinde
Ausgang (Z14) Bildungs- und Begegnungsarbeit im Ausland – Talitha Kumi: Talitha Kumi ist ein Bildungszentrum nahe Bethlehem im Heiligen Land. 1851von Kaiserswerther Diakonissen gegründet, liegt die Trägerschaft für die Schule heute beim Berliner Missionswerk.
Erläuterung: Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung als Verwendungszweck das Kürzel
(Z1 - Z 14) an, damit wir die Zahlung der Kollekte zuordnen können.
Unsere Kontonummer lautet:
Evangelische Kirchengemeinde Schwalbach, IBAN: DE42593501100060321049, KSK Saarlouis
Kontaktadressen:
Gemeindebüro Schwalbach, Tel. 06834/956970
Neue Öffnungszeiten:
Mo, Di + Do 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet, mittwochs + freitags geschlossen. Zur Zeit ist das Gemeindebüro für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch sind wir zu den genannten Zeiten zu erreichen.
E-Mail: schwalbach-voelklingen@ekir.de
Internet: www.kirchengemeinde-schwalbach.de
Die Homepage der Ev. Kirchengemeinde
Unter „www.kirchengemeinde-schwalbach.de“ finden Sie alles Wichtige zu unserer Kirchengemeinde. Außerdem finden Sie die aktuellen Gottesdienste und Veranstaltungen auf der Startseite.

Religionsgemeinschaften

Jehovas Zeugen

Gottesdienste trotz Corona-Krise
Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in den Königreichssälen statt. Jehovas Zeugen haben frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Zusammenkunft auch die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. In vielen Ländern stellt das Virus eine wachsenden Bedrohung dar. Um uns und unsere Mitmenschen zu schützen, halten wir uns weiter konsequent an die empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen der Behörden. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.
Auskunft erhalten sie auch bei Herrn Burkhard Michely unter der Nr. 015229575177.

Infos

KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/ Lebach)

06831/76020 - info@keb-dillingen.de
Die Kurse, Seminare, Fahrten und Einzelveranstaltungen der Erwachsenenbildung der KEB in Dillingen und Lebach fallen wegen der Coronakrise bis nach den Osterferien aus. Kurstermine werden nachgeholt, Einzelveranstaltungen nach Möglichkeit neu terminiert.
Onlinerland Saar - virtuell
Die beliebten Kurse von Onlinerland Saar können zurzeit nicht an unseren Standorten in Dillingen und Lebach stattfinden. Im Programm von Onlinerland Saar sind jetzt Angebote in virtueller Form. In der **„Telefon- und Online-Sprechstunde“** geben Dozent*innen von Onlinerland Saar Rat und Hilfen bei kleineren Problemen im Umgang mit Tablet oder Smartphone. Im **„Virtuellen Kränzchen“** werden die Kurse „Kommunikation mit Tablets“ und „Sicher einkaufen und bezahlen mit Tablets“ als Videokonferenz angeboten. Außerdem gibt es einmal pro Woche ein Themen-Spezial, wie z. B. „Nachbarschaftshilfe“. Hierzu wurde eine Link-Sammlung angelegt. Des Weiteren sind kostenlose Erklärvideos im Angebot, um den Umgang mit Tablet und Smartphone zu üben und zu verbessern.
Das Team von „Onlinerland Saar - virtuell“ ist ganz unkompliziert per Telefon oder WhatsApp-Chat zu erreichen. Sprechstundenzeiten sind (außer an Feiertagen): Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 11 Uhr: Tel. 1: 0177/222 64 74 sowie Tel. 2: 0177/222 64 75. Per WhatsApp: Dienstag und Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr Tel. 1: 0177/2240796 sowie Tel. 2: 0177/2240797.
Die verschiedenen virtuellen Kränzchen und die einzelnen Erklärvideos finden sich unter www.onlinerlandsaar.de/virtuell.

Die Zulassungsstelle im Landkreis Saarlouis informiert

Aufgrund der derzeitigen Situation kann eine Zulassung nur mit einem vorher vereinbartem Termin durchgeführt werden. Die Straßenverkehrszulassungsstelle weist zudem darauf hin, dass nach Möglichkeit nur dringende Zulassungsgeschäfte erledigt werden sollen. Termine können vorrangig über die Homepage des Kreises (www.kreis-saarlouis.de) oder per Telefon (06831/444-299) vereinbart werden.
Der Landkreis Saarlouis bittet alle Bürgerinnen und Bürger für diese temporären Maßnahmen um Verständnis.

Poststelle des Landratsamtes mit neuem Standort

Der Eingang zum Erweiterungsbau am Kaiser-Friedrich-Ring 33 führt direkt zur neuen Poststelle/Infothek. Der Briefkasten befindet sich links am Gebäude
Die Poststelle des Landratsamtes Saarlouis ist in den Erweiterungsbau (Kaiser-Friedrich-Ring 33) umgezogen. Der neue Briefkasten ist direkt links an der Eingangstür zu finden. Zukünftig stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Montag bis Freitag zwischen 08:30 und 12:30 Uhr und zwischen 13:30 und 15:30 Uhr für Fragen an der Infotheke zur Verfügung.
Wir bitten dies zu beachten.

Egon Haag telefonisch erreichbar

Beratung umgestellt - Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind telefonisch weiterhin für Sie da
Egon Haag aus Hülzweiler ist Ansprechpartner vor Ort
Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentnern, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht dem Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionsketten zu unterbrechen.
Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwahrend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen sind.
Einer der Versichertenberaterinnen und - berater ist Egon Haag aus Schwalbach-Hülzweiler. „Die Versichertenberatung bleibt auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässliches Bindeglied zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern“ sagt Versichertenberater Egon Haag.

Die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund erteilen Auskünfte in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, helfen dabei, Leistungen der Rentenversicherung zu beantragen und das Versicherungskonto auf den neuesten Stand zu bringen.
Auskunft und telefonische Terminvereinbarung unter Rufnummer 06831-59381.

Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Die „Unabhängige Stabsstelle Bergschäden“ steht allen Privatpersonen, Unternehmen, öffentlichen Stellen, den Medien und allen anderen bergbaulich betroffenen oder interessierten Kreisen kostenfrei mit informatorischen und vermittelnden Dienstleistungen zur Verfügung.
Auch in der angebrochen nachbergbaulichen Phase ergeben sich neben den noch offenen Schadensangelegenheiten sonstige Fragestellungen, in denen die Stelle gerne behilflich ist (etwa Anfragen zur Verjährung von Ansprüchen, zur bergbaulichen Einwirkungshistorie auf Immobilien, die man erwerben oder veräußern möchte, zur Schadenserwartung und schadensrechtlichen Fragen rund um die etwaige Flutung, zur Löschung von Bergschadensersatzverzichten im Grundbuch u.s.w.).
Die Kontaktdaten lauten:
Unabhängige Stabsstelle Bergschäden
Am Bergwerk Reden 10
66578 Schiffweiler
Tel.: 0681/501-4854 oder 0681/501-4839 oder 0171/9332032
Fax: 0681/501-4833
E-Mail: p.haser@landtag-saar.de
Persönliche Besucher zur Stabsstelle sind wegen der außenterminlichen Verpflichtungen ihrer Bediensteten nur nach vorheriger Absprache möglich. In jeder Angelegenheit, die dies erfordert, kommt der Sachbearbeiter nach Absprache vor Ort.

Die Osterkerze

Sie leuchtet in die Nacht,
die frei von Todesbanden.
Die Siegesfreude strahlt:
Christus ist auferstanden.
Sie leuchtet bis Christi Himmelfahrt,
lässt nach Höherem streben.
Bei jedem Neubeginn
siegt österliches Leben.
Raimund Kläser

Sport

TuS Ensdorf; Abteilung Basketball

www.ensdorf-basketball.de
U14: Saisonrückblick
Auf Platz 7 beendet unsere U14 die Saison 2019/2020. Es war für unser Team keine einfache Saison, da man eine der jüngsten Mannschaften der Liga war und immer wieder deutliche Größennachteile einstecken musste. Nichtsdestotrotz entwickelte sich unser Team individuell sehr gut weiter und kam im Laufe der Saison immer besser in Fahrt. Die Basketballsaison begann Mitte Mai auf einem Vorbereitungsturnier in Völklingen, wo man auf Gegner wie Sankt Ingbert, Völklingen, Grengewald und Herrensohr traf. Da wir auf diesem Turnier leider alle Spiele hoch verloren haben, war die Enttäuschung sowohl bei den Spielern als auch bei den Eltern und Trainern groß. Daraufhin wurde in den Sommerferien fleißig 2-3 mal die Woche trainiert und weitere Aktivitäten wie eine gemeinsame Fahrradtour unternommen. Hoch motiviert ging es Mitte September dann ins erste Spiel gegen den TV Saarlouis hinein, was man auch direkt mit 15 Punkten Unterschied gewinnen konnte. Im Laufe der Hinrunde mussten die Trainer Frank Hiery und Michael Bellmann jedoch feststellen, dass die Mannschaft immer wieder mit der Motivation zu kämpfen hatte, da man Spiele teilweise hoch verlor. Auch in der Rückrunde gab es immer wieder Leistungsschwankungen bei den Spielern, weshalb einige knappe Spiele, wie z.B. gegen Illingen oder Saarbrücken, letztendlich verloren gingen. Dies ändert aber nichts an der Leistung der Mannschaft.
Jeder einzelne Spieler hat sich im Laufe der Saison positiv weiterentwickelt, sei es hinsichtlich der Technik aber auch hinsichtlich der Ausdauer. Dies spiegelte sich dann auch gegen Ende der Saison wieder. Die Jungs spielten sehr ansehnlichen Basketball. Es wurde immer wieder hart verteidigt und durch schnelle Fastbreaks einfache Korbleger verwandelt. Wir trauten uns mehr und mehr, die offenen Würfe zu nehmen und punkteten ein ums andre Mal. Eine deutliche Leistungssteigerung war zu erkennen.
Ein weiterer Wettbewerb, in dem wir vertreten waren, war der saarländische Basketballpokal. In der ersten Runde konnte man sich hier gegen den TV Saarlouis durchsetzen und man erhielt im Viertelfinale ein Freilos. Im Halbfinale gewann man das Spiel gegen die SG DJK Saarlouis-Roden/BBF Dillingen am grünen Tisch und unsere U14 stand im Pokalfinale in eigener Halle. Die Pokalendspiele mussten jedoch auf Grund des Corona-Virus abgesagt werden. Ein Highlight, was den Jungs leider entgehen wird. Insgesamt lässt sich also über die Saison sagen, dass es sehr viel Spaß gemacht hat mit den Jungs Spiele zu bestreiten sowie sie individuell aber auch menschlich weiterzubringen und zu fördern. Auch wenn die Saison nur mit dem 7.Platz beendet wurde, sollte man dieses Team nicht zu früh abschreiben. Wenn die Motivation und der Wille weiterhin so stark sind wie gegen Ende der Saison, wird man nächstes Jahr weit oben mitspielen können und mehrere Spiele gewinnen.
Des Weiteren bedanken wir uns herzlich bei den Eltern, die jedes Wochenende mit zu Auswärtsspielen gefahren sind, die Kids unterstützt sowie angefeuert haben und bei Heimspielen immer wieder Kuchen für den Verkauf gebacken haben.
Für Ensdorf spielten: Maximilian Thielen, Philipp Gier, Tayfun Aslan, Leo Hiery, Art Ahmeti, Marvin Terfloth, Jeremy Löw, David Lackas, Jannis Hoffmann, Jonas Hoffmann, Ben Müller, Flavio Calcagno und Julian Klein.

Tischtennisclub Ensdorf e. V.

www.ttc-ensdorf.de
Herren 1 vorzeitig Meister in der 2. Bezirksklasse
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen betreffend des Corona-Virus hat der Deutsche Tischtennis Bund (DTTB) mit seinen 18 Landesverbänden in einer Telefonkonferenz Ende März, den sofortigen Abbruch in allen Ligen der Saison 2019/2020 beschlossen! Als Abschlusstabelle wird die Tabelle zum 13.03.2020 herangezogen. Dieses Datum war Zeitpunkt für die Aussetzung der Spielzeit in allen Ligen des DTTB. Dadurch wurde die Herren 1 als Tabellenführer (Stand: 13.03.2020) fünf Spieltage vor dem regulären Saisonende **vorzeitig und ohne Niederlage Meister 2019/2020!** Natürlich hätte die Herren 1 aus sportlicher Sicht gerne die Saison komplett zu Ende gespielt, dies war jedoch wegen der Corona-Krise verständlicherweise nicht mehr möglich! Die Gesundheit aller Beteiligten steht hier an erster Stelle. Wenn es die Zeit wieder zulässt, werden wir diese Meisterschaft, die erste wieder seit mehr als 10 Jahren, gebührend feiern. Die Herren 1 bedanken sich bei folgenden Ersatzspielern für Ihren Einsatz: Karsten Jacob, Bernd Möhle und Markus Görgen! Freuen wir uns auf den Start der Saison 2020/2021 im September in der 1. Bezirksklasse! (Bericht: Sascha Antony)
24:2 Punkte, 1. Platz in der 2. Bezirksklasse Gruppe 3

Parteien

CDU Gemeindeverband Ensdorf

Weinfest am 1. Mai auf der Bergehalde abgesagt

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird unser Weinfest auf der Bergehalde am 1. Mai in diesem Jahr ausfallen. Im nächsten Jahr wollen wir wieder gemeinsam mit Ihnen in der Nähe des Weinbergs am Mittelplateau zu Beginn des Maimonats Weine auf unserer Bergehalde in einmaliger Atmosphäre genießen. Bleiben Sie gesund - Ihre CDU Ensdorf

Bauunternehmung MERL

Wir führen aus: Maurer-, Abriss-, Estrich-, Bagger-, Isolierarbeiten, Garten- und Landschaftsbau einschl. Verbundsteinverlegung sowie Steingartenanlegung. Neu- und Altbausanierung, Trockenlegung, Klärgruben kurzschließen, Zaunbau, Treppenschalung – auch Kleinaufträge.
Telefon: 0 68 31 / 704164 oder 0178 / 4305299

KARWAT Injektionstechnik Seit 1962
A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken
FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?
• Rissverpressung
• Abdichtung von Kellern und Balkonen
• Verankern, Verfüllen, Verstärken
• Setzungs-Schadensbeseitigung
• Beton- und Mauerwerksanierung
☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

& gesucht gefunden
IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

• Gartengestaltung • Neuanlage
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
• Baumfällung • Rodung • Zaunbau
• Entrümpelung • tr. Brennholz
www.galabau-holzwurm.de, Tel.: 06834/54970

Roller, GMX, Mokick, 45 km/h, blau, 2,4 kw, 3,3 PS, Euro 4, BJ 2019, Fahrleistung 75 km, Preis 600,- € n. VB. Tel. 0176/60749208

Frank Morel, Alleinunterhalter. Duo/Trio/Quartett, deutsche/intern. Tanz- und Partymusik, 60/70/80er bis akt. Charts, DJ, Show. www.frankmorel.de. Tel. 06866/849

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt
mit Abtransport. Schmidt,
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Garten- und Landschaftspflege, Mäh- und Mulcharbeiten aller Art, Kleintransporte usw., Tel. 06806/951639 o. 0172/6845326

Wir digitalisieren Super8 / N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Tonbänder/Musikkassetten u. LP, Dias, Fotos/Alben auf DVD o. Stick! Tel. 06825/8006088 Computerhilfe! www.medien-puzzle.de

Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen aller Art sowie Orientteppiche, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr u. Musikinstrumente. Tel.: 06834/55736 od. 0171/5281839

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raeumungs-service-schilden.de

Auto aus 1.Hand gesucht von ält. Dame od. Herrn, evtl. Corsa, Golf, Peug. 106 od. anderes, auch ohne TÜV, bzw. längerer Stillstand in der Garage, Tel. 06821/4016032 ab 19 Uhr od. 0172/5423964

Suche einen Bus od. Pritschenwagen mit LKW-Zulassung, evetl. Hochdach (nicht zwingend) MB-Sprinter, Vito, Ford Transit od. Andere, auch ohne TÜV, vllt. von einer kleinen Firma aus Abschreibung bis ca. 2800,- €. Bitte alles anbieten! Tel. 0172/5423964

Kaufe Gold, vertrauensvoll und diskret. Goldmünzen, Goldbarren und Goldschmuck. Tel. 01751071472

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Alleinunterhalterin "Melanie" mit langjähriger Erfahrung, sorgt für die richtige Stimmung zu allen Anlässen, mit Keyboard u. Gesang. Info: www.melo-musik.de, T. 06834/953060

UTH, Küchenabbau mit Entsorgung! Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

Kaufe Gold- u. Silbermünzen sowie Edelmetallschmuck. Tel.: 06831/704259 od. 0152/56437049

Modelleisenbahnen u. Modellautos gesucht. Zahle fair. Tel.: 06831/704259 od. 0152/56437049

Arbeiten an Dach, Wand, Fassaden, Reparaturdienst, Tel. 0172/9192997

ENTRÜMPELUNGEN
ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN
• transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
• hohe Wertanrechnung, auf KFZ, **auch Goldankauf**
• enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
• absolute Seriösität
• problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein
Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirnberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

Ihre Private Kleinanzeige
Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301
Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr
erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten
!
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Europaallee 2 · 54343 Föhren
Telefon 06502 9147-0
Fax 06502 9147-250

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne

Christian Lehner

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: 06831 508790
Fax: 06831 / 50 87 91
info@lehner-christian.de | c.lehner@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Sauer & Scherer GmbH
Heizung-Bäder-Solar-Energieberatung-Reparaturarbeiten
PLANUNG - BERATUNG - VERKAUF - MONTAGE:
von Traumbädern - Heizungs- und Solaranlagen
Komplettbäder: alles aus einer Hand
Auf Wunsch: Nur Lieferung!
Püttlinger Str. 129 - 66773 Schwalbach-Elm
Tel. 06834/953434 - www.heizung-sauer-scherer.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

meinOrt
Heimat erleben.

- Regionale Veranstaltungen
- Regionale Neuigkeiten
- Informationen zu regionalen Vereinen und Verbänden
- Bürgerservices und Verwaltungsthemen
- Informationen zu regionalen Unternehmen
- Abfallkalender

Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

V. 03.20

Beerdigungsinstitut Britz-Heitz Inh. Michael Heitz
Ihr Helfer im Trauerfall
Hilfe, Beratung & Betreuung
Einfach immer für Sie da
Telefon 06831 / 52286
Am Pfarrgarten 12 - 66806 Ensdorf
www.bestattungen-ensdorf.de

Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst
Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

STELLEN Markt

SCAN MICH

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter wittich.de/jobboerse

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen
Schwung ...
Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

Scan me
ALPHAJUMP

Scan me
LINUS WITTICH Jobbörse
© diystock - stock.adobe.com

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?
Ihr Ansprechpartner: Christian Lehner
Tel. 06831 508790 | Mobil 0172 9547412
info@lehner-christian.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams

■ **exam. Pflegefachkräfte** m/w/d ■ **Pflegehilfskräfte** m/w/d

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem innovativen und modernen Pflegeunternehmen.

Unser Leistungsangebot: • leistungsgerechte Bezahlung • ständige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen • angenehmes, wertschätzendes Arbeitsklima

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung an:

„Arche Noah“ Pflegedienst
z. Hd. Herrn Hartmann
Walter-von-Rathenau-Str. 3 • 66806 Ensdorf
Telefon 0 68 31 - 7 69 59 70
E-Mail: archenoah@saarmail.de

Das Osterfest liegt hinter uns und jeder hat sicherlich für sich einen guten Weg gefunden **das Beste aus diesen Tagen zu machen**. Ob Sie nun via Video-Stream mit der Familie den Oster-Brunch verbracht haben, sich das Ostermenü oder den Oster-Strauss für das Ambiente von einem der ansässigen Unternehmen liefern ließen, eins bleibt gewiss, es wird ein unvergessliches Osterfest bleiben.

Dietmar Kaupp
Geschäftsleitung

Lassen sie uns weiter gemeinsam stark sein!

Noch ist alles nicht vorbei, und man kann nicht sicher sein, was noch kommt, doch eine **Krise bewirkt immer auch ein Umdenken** bei den Menschen.

Nachdem der Trend in den letzten Jahren vermehrt zum globalen Handel ging, so stelle ich immer mehr fest, dass die Leute wieder „lokal“ denken. Uns als **lokaler Medienpartner für Menschen, Kommunen und Unternehmen** stimmt dies froh. Nicht nur in der Krise, immer schon ist es unsere Mission Menschen zusammenzubringen und das **Miteinander in der Region zu stärken**.

Bleiben Sie gesund!

Eine Initiative der
LINUS WITTICH Medien KG

WZMtec wir sind weiterhin für Sie da!

Zuhause bleiben ist momentan die Devise.
Also machen Sie Ihren Garten zur Wohlfühloase.
HEISSE PREISE auf alle
Markisen und Terrassendächer
von weinor mit 7 Jahren Garantie.
Tel: 06867-2650000 · www.wambach-design.de

Flyer

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN -
mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de

Beerdigungsinstitut Zenner

www.beerdigungsinstitut-zenner.de
seit 1893

Als Ihr kompetenter Berater für alle Bestattungsformen sind wir für Sie Tag und Nacht persönlich erreichbar!

Gehen Sie mit uns den letzten Weg gemeinsam und ganz individuell!

Telefon 06831 / 56 38
Mobil 0174 / 309 6666
66806 Ensdorf - Provinzialstr. 137

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir auch in dieser schwierigen Zeit weiterhin uneingeschränkt im Trauerfall für Sie da sind und eine würdevolle Verabschiedung unter den gegebenen Umständen für unsere Verstorbenen ermöglichen wollen.

Selbstverständlich können Sie uns im Trauerfall während der Öffnungszeiten in unseren Geschäftsräumen erreichen, auch Hausbesuche sind jederzeit möglich.

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Ab 26. April 2020 sind wir wieder für Sie da.
10 % Rabatt auf das „Schwarzwaldversucherle und die „Relaxwoche“
Für Ihren Aufenthalt bis 29. Mai 2020

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper
ab 458,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension
ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

„Arche Noah“
Pflegedienst
Walter-von-Rathenau-Str. 3
66806 Ensdorf
06831 / 7 69 59 70

WIR BERATEN, PFLEGEN, UNTERSTÜTZEN
- Hilfe bei der Grundpflege
- Häusliche Krankenpflege nach SGB V
- Pflegeberatung bzw. MDK-Überprüfung, Beraterleistung nach § 45
- Hauswirtschaftliche Versorgung über Entlassungsleistung
- Verhinderungspflege
- Außerklinische Beatmung und Intensivpflege
- Einrichten von Hausnotrufgeräten
- Pflegenachweis nach § 37

HEIMAT NEU ENTDECKEN
REISE-PORTAL
Treffpunkt Deutschland.de
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
ENSDORF

DRYTEC
IHR EXPERTE FÜR WASSERSCHÄDEN
- Sanierung von Wasserschäden
- Leckageortung
- Feuchtigkeitsmessung
- Trocknung von Neubauten
- Schimmelbeseitigung & Desinfektion
DRYTEC Saar | Metzer Straße 80 | 66802 Überherrn
Tel.: 0 68 37 - 444 01 60 | 0 152 - 23 48 23 15
Email: info@drytec-saar.de | Internet: www.drytec-saar.de

www.wittich.de